

Vorabhinweise zum Abitur 2026

Allgemeinbildende Fächer



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Vorabhinweise für die Aufgaben zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen in den allgemeinbildenden Fächern 2026

Stand: 11. September 2024

- I Rechtliche Grundlagen
- II Bewertungsgrundsätze und Korrekturzeichen
- III Einsatz von Prüfungsaufgaben aus dem Ländergemeinsamen Aufgabenpool
- IV Verwendung von Hilfsmitteln
- 1 Biologie
- 2 Chemie
- 3 Deutsch
- 4 Englisch
- 5 Evangelische Religion
- 6 Französisch
- 7 Geografie
- 8 Geschichte und Politische Bildung
- 9 Griechisch
- 10 Informatik
- 11 Katholische Religion
- 12 Kunst und Gestaltung
- 13 Latein
- 14 Mathematik
- 15 Musik
- 16 Philosophie
- 17 Physik
- 18 Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Niederdeutsch
- 19 Sozialkunde
- 20 Sport
- 21 Wirtschaft

I RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Korrektur und Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten erfolgt gemäß der [Abiturprüfungsverordnung](#) in der jeweils geltenden Fassung.

II BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE UND KORREKTURZEICHEN

Die Zuordnung der erbrachten Leistungen erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle (identisch mit Anlage 1 zur [Abiturprüfungsverordnung](#)).

ab ... %	Notenpunkte	Note
95	15	1+
90	14	1
85	13	1-
80	12	2+
75	11	2
70	10	2-
65	09	3+
60	08	3
55	07	3-
50	06	4+
45	05	4
40	04	4-
33	03	5+
27	02	5
20	01	5-
darunter	00	6

Die abschließende Bewertung der Prüfungsarbeit erfolgt in Notenpunkten.

Für die Unterrichtsfächer gilt in Übereinstimmung mit den gültigen [Einheitlichen Prüfungsanforderungen \(EPA\)](#) bzw. den [Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife](#) und der geltenden [Abiturprüfungsverordnung M-V](#) grundsätzlich Folgendes:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling erbrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie

weit der Prüfling die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. In den Hinweisen für die Lehrkraft nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen.

Weitere fachspezifische Bewertungshinweise werden im Rahmen der Hinweise für die Lehrkraft mit den Prüfungsaufgaben gegeben.

Korrekturzeichen

Im Sinne der Transparenz und Verständlichkeit sind zur Korrektur der Zentralen Prüfungen die folgenden Korrekturzeichen fachübergreifend einheitlich zu verwenden. Darüber hinaus ist die fachspezifische Verwendung weiterer Korrekturzeichen zur Differenzierung möglich.

Korrekturzeichen	Note
A	Ausdruck
f	falsch
F	Form
Gr	Grammatik
I	Inhalt
R	Rechtschreibung
S	Sinn, inhaltliches Verständnis
Sb	Satzbau
V	Auslassung
W	Wort- bzw. Satzwiederholung
Z	Zeichensetzung
+	positive Leistung
✓	richtig

III EINSATZ VON PRÜFUNGSAUFGABEN AUS DEM LÄNDERGEMEINSAMEN AUFGABENPOOL

Für das Schuljahr 2025/2026 beteiligt sich Mecklenburg-Vorpommern weiterhin am ländergemeinsamen Aufgabenpool in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik sowie in den Fächern Biologie, Chemie und Physik.

IV VERWENDUNG VON HILFSMITTELN

In den zentralen schriftlichen Abschlussprüfungen ist unter Beachtung der allgemeinen und fachspezifischen Hinweise der Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form zulässig.

Die im Rahmen der Prüfung zugelassenen Hilfsmittel sind entweder durch die Schule zur Verfügung zu stellen oder rechtzeitig vor dem Prüfungstag an die Lehrkraft zu übergeben und von dieser zu prüfen. In jedem Falle ist zu gewährleisten, dass keinem Prüfling durch Eintragungen oder Zugriff auf nicht zugelassene Programme, Funktionen, Daten o. ä. ein Vorteil in der Prüfungssituation erwächst.

Hilfsmittel dürfen während der Prüfung nicht aus dem Prüfungsraum entfernt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Aufgabenstellung bzw. der Prüfungsablauf dies erfordern.

Zugelassene Hilfsmittel für alle Prüfungsfächer

- Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung in gedruckter oder digitaler Form
- zweisprachige Wörterbücher in gedruckter oder digitaler Form für Prüflinge mit nichtdeutscher Herkunftssprache (Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache)

Fachspezifische Hilfsmittel

Über die o. g. Hilfsmittel hinaus sind detaillierte Hinweise in den entsprechenden Kapiteln der Fächer enthalten.

Voraussetzungen für den Einsatz von Hilfsmitteln in digitaler Form

Unter der Bezeichnung „digitale Hilfsmittel“ sind sowohl Endgeräte (z. B. CAS-Handheld, Tablets) als auch ggf. darauf installierte Anwendungsprogramme bzw. Apps (z. B. Wörterbuch, Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung, CAS-App) zusammengefasst.

Vorbereitung

- Das jeweilige digitale Hilfsmittel wurde im Unterricht rechtzeitig eingeführt.
- Für Wörterbücher gilt: Elektronische Wörterbücher können an Stelle der gedruckten Wörterbücher in der Abiturprüfung genutzt werden, wenn sie bereits in der Qualifikationsphase durchgängig verwendet wurden und für jeden Prüfling ein derartiges elektronisches Wörterbuch zur Verfügung steht.
- Eine ausreichende Anzahl von digitalen Ersatzgeräten muss durch die Schule für jede Prüfungsgruppe vorgehalten werden.

Vergleichbarkeit

- Die digitalen Hilfsmittel einer Prüfungsgruppe müssen vergleichbare Leistungsmerkmale aufweisen.
- Für Wörterbücher gilt: Inhalt und Funktionsumfang sind – abgesehen von der elektronischen Stichwortsuche – zu denen gedruckter Wörterbücher vergleichbar.

Prüfungssituation

- Prüfungsmodus: Das Hilfsmittel ist vor seiner Verwendung in einen Zustand zu versetzen, der einen Zugriff auf nicht zugelassene Programme, Funktionen, Daten o. Ä. unterbindet. Dies umfasst auch den Zugriff auf vernetzte Systeme.
- Manipulationen am Hilfsmittel, das vorsätzliche Verlassen des Prüfungsmodus und der nicht erlaubte Versuch einer Kommunikation auf elektronischem Wege stellen einen Täuschungsversuch dar.

Technische Probleme

- Die Prüflinge sind verpflichtet, technische Probleme unverzüglich der Prüfungsaufsicht zu melden.
- Wenn ein Gerät unmittelbar vor oder während der Prüfung nicht einwandfrei im Prüfungsmodus läuft, erhält der betroffene Prüfling ein Ersatzgerät.

1 BIOLOGIE

Im Fach Biologie wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben. Die Prüfung ändert sich gegenüber den Prüfungsjahrgängen bis einschließlich 2024 in der **Dauer**, der **Struktur** und der **Aufgabekultur** (materialgebundene Aufgaben und materialgebundene Aufgaben mit fachpraktischem Anteil) aufgrund der geltenden Bildungsstandards und Rahmenpläne.

1.1 Dauer der Prüfung

Im **Grundkurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 255 Minuten.

Im **Leistungskurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

Im Fall einer fachpraktischen Aufgabe kann die Gesamtprüfungszeit um bis zu 60 Minuten verlängert werden.

1.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling im **Grundkurs** erhält vier Aufgaben zur Auswahl und bearbeitet drei der vier Aufgaben. Je Aufgabe sind **30 Bewertungseinheiten** erreichbar.

Der Prüfling im **Leistungskurs** erhält vier Aufgaben zur Auswahl und bearbeitet drei der vier Aufgaben. Je Aufgabe sind **40 Bewertungseinheiten** erreichbar.

Eine der vier Aufgaben kann fachpraktisch sein (Schülerexperimente, Mikroskopieren oder Simulationen). Dafür notwendige Informationen werden in den Sonderhinweisen für die Lehrkräfte in der Regel fünf Tage vor dem Prüfungstag mitgeteilt, bei erhöhtem Vorbereitungsaufwand auch früher. In den Durchführungshinweisen wird darüber informiert. In den Sonderhinweisen wird eine mögliche Verlängerung der Gesamtprüfungszeit mitgeteilt.

Der Prüfling vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

1.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk oder eingeführte Formelsammlung (darf keine Musterlösungen enthalten)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter Taschenrechner und das eingeführte CAS

1.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards im Fach Biologie für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan Biologie für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe bzw. der Rahmenplan für den Sekundarbereich II am Fach- und Abendgymnasium](#) sowie der [Rahmenplan Biologie für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in Bezug auf die Jahrgangsstufen 7 bis 9](#) und der [Rahmenplan für die Sekundarstufe I in Bezug auf die Klasse 10](#) in M-V.

Kompetenzen

Die im Rahmenplan Biologie der gymnasialen Oberstufe beschriebenen fachbezogenen Kompetenzen gelten in allen Kompetenzbereichen in vollem Umfang und in der dort beschriebenen Differenzierung von Grund- und Leistungskurs.

Die Aufgabenstellungen werden die dort und in den Bildungsstandards ausgewiesenen Kompetenzen berücksichtigen. Die zum Prüfungsjahr 2025 wirksam gewordenen Veränderungen werden unverändert fortgeführt (siehe auch Fachbrief vom Juni 2023 und itslearning-Kurs „IQ4_Naturwissenschaften“).

Inhalte

Die Aufgaben werden in ihrer Gesamtheit alle sechs im Rahmenplan Biologie der gymnasialen Oberstufe beschriebenen Themenbereiche abdecken. Es werden keine der in den Rahmenplänen der Sekundarbereiche I und II genannten Inhalte ausgeschlossen.

Die für die fachpraktischen Aufgaben bereit zu haltenden Geräte und Materialien ergeben sich aus der [Geräte- und Materialienliste für das Fach Biologie](#). Es wird empfohlen, dass die Anzahl der bereitstehenden Arbeitsplätze für die fachpraktischen Aufgaben mindestens 1/3 der Anzahl der Prüflinge entspricht.

1.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Gemäß den Bildungsstandards werden die Aufgaben im Leistungskurs den Anforderungsbereich I stärker akzentuieren als den Anforderungsbereich III.

Die Bewertung fachpraktischer Teilaufgaben erfolgt zum Teil auf Basis von Beobachtungen, die während des Arbeitsprozesses von der aufsichtführenden Fachlehrkraft in einem Beobachtungsbogen protokolliert werden. Der Beobachtungsbogen ist Teil der Prüfungsdokumente. Es wird empfohlen, dass die aufsichtführende Fachlehrkraft für die fachpraktischen Teilaufgaben nach Möglichkeit auch korrigierende Lehrkraft ist.

2 CHEMIE

Im Fach Chemie wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben. Die Prüfung ändert sich gegenüber den Prüfungsjahrgängen bis einschließlich 2024 in der **Dauer**, der **Struktur** und der **Aufgabenkultur** (materialgebundene und fachpraktische Aufgaben) aufgrund der zugrundeliegenden Bildungsstandards und Rahmenpläne.

2.1 Dauer der Prüfung

Im **Grundkurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 255 Minuten.

Im **Leistungskurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

Im Fall einer fachpraktischen Aufgabe kann die Gesamtprüfungszeit um bis zu 60 Minuten verlängert werden.

2.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling im **Grundkurs** erhält vier Aufgaben zur Auswahl und bearbeitet drei der vier Aufgaben. Je Aufgabe sind **30 Bewertungseinheiten** erreichbar.

Der Prüfling im **Leistungskurs** erhält vier Aufgaben zur Auswahl und bearbeitet drei der vier Aufgaben. Je Aufgabe sind **40 Bewertungseinheiten** erreichbar.

Eine der vier Aufgaben kann fachpraktisch sein (Schülerexperimente oder Simulationen). Informationen zu Experimenten bzw. Simulationen werden in den Sonderhinweisen für die Lehrkräfte in der Regel fünf Tage vor dem Prüfungstag mitgeteilt, bei erhöhtem Vorbereitungsaufwand auch früher. In den Durchführungshinweisen wird darüber informiert. In den Sonderhinweisen wird eine mögliche Verlängerung der Gesamtprüfungszeit mitgeteilt.

Der Prüfling vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben und Materialien vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

2.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk oder eingeführte Formelsammlung (darf keine Musterlösungen enthalten)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter Taschenrechner und das eingeführte CAS

2.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards im Fach Chemie für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan Chemie für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe bzw. der Rahmenplan für den Sekundarbereich II am Fach- und Abendgymnasium](#) sowie der [Rahmenplan Chemie für die Jahrgangsstufen 8-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Kompetenzen

Die im Rahmenplan Chemie der gymnasialen Oberstufe beschriebenen fachbezogenen Kompetenzen gelten in allen Kompetenzbereichen in vollem Umfang und in der dort beschriebenen Differenzierung von Grund- und Leistungskurs.

Die Aufgabenstellungen werden die dort und in den Bildungsstandards ausgewiesenen Kompetenzen berücksichtigen. Die zum Prüfungsjahr 2025 wirksam gewordenen Veränderungen werden unverändert fortgeführt. (siehe auch Fachbrief vom Juni 2023 und itslearning-Kurs „IQ4_Naturwissenschaften“).

Inhalte

Die Aufgaben werden in ihrer Gesamtheit alle vier im Rahmenplan Chemie der gymnasialen Oberstufe beschriebenen Inhaltsbereiche abdecken. Es werden keine der in den Rahmenplänen der Sekundarbereiche I und II genannten Inhalte ausgeschlossen.

Die für die fachpraktischen Aufgaben bereit zu haltenden Geräte und Materialien ergeben sich aus der [Geräte- und Materialienliste für das Fach Chemie](#). Es wird empfohlen, dass die Anzahl der bereitstehenden Arbeitsplätze für die fachpraktischen Aufgaben mindestens 1/3 der Anzahl der Prüflinge entspricht.

2.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Gemäß den Bildungsstandards werden die Aufgaben im Leistungskurs den Anforderungsbereich I stärker akzentuieren als den Anforderungsbereich III.

Die Bewertung fachpraktischer Teilaufgaben erfolgt zum Teil auf Basis von Beobachtungen, die während des Arbeitsprozesses von der aufsichtführenden Fachlehrkraft in einem Beobachtungsbogen protokolliert werden. Der Beobachtungsbogen ist Teil der Prüfungsdokumente. Es wird empfohlen, dass die aufsichtführende Fachlehrkraft für die fachpraktischen Teilaufgaben nach Möglichkeit auch korrigierende Lehrkraft ist.

3 DEUTSCH

Im Fach Deutsch wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

3.1 Dauer der Prüfung

Im **Grundkurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 255 Minuten.

Im **Leistungskurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 315 Minuten.

3.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Struktur

Im **Grund- und Leistungskurs** liegen dem Prüfling die unter 3.4 ausgewiesenen Aufgabenarten zur Auswahl und Bearbeitung vor.

Das Anforderungsniveau basiert auf den Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife und richtet sich nach dem Textumfang, der Textschwierigkeit, der Komplexität des Stoffes, dem Grad der Differenzierung und Abstraktion sowie dem Anspruch an Methodenbeherrschung und Selbstständigkeit bei der Lösung von komplexen Fragestellungen.

Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält im **Grundkurs** und im **Leistungskurs** jeweils vier Aufgabenblöcke zur Auswahl,
- wählt einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen,
- vermerkt auf der Reinschrift, welcher Aufgabenblock bearbeitet wurde,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

3.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten.

3.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan Deutsch für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe, der [Rahmenplan Deutsch Vorstufe des Fachgymnasiums](#) sowie der [Rahmenplan Deutsch für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Im Zuge der ländergemeinsamen Aufgabenentwicklung ist im Fach Deutsch eine inhaltliche **Vereinbarung zur Gestaltung der Aufgaben** getroffen worden. Die Umsetzung in M-V betrifft

- ausschließlich den Punkt 2 „Themenfelder“ und dort
- das Themenfeld Nr. 1.

Grund- und Leistungskurs

Themenfeld Nr. 1:

Im Zuge der o. g. Vereinbarung ist auch im Prüfungsjahr 2026 das Themenfeld Nr. 1 „Umbrüche in der deutschsprachigen Literatur um 1900“ mit folgenden Inhalten verbindlich zu unterrichten:

- Spiegelungen kulturgeschichtlicher Entwicklungen in der Literatur
- literaturgeschichtliche Strömungen zwischen Naturalismus und Expressionismus im Überblick
- neue Formen des Erzählens und des lyrischen Sprechens
- zentrale Themen und Motive

Rahmenplanschwerpunkte:

- Epochenumbruch 19./20. Jahrhundert
- Literatur von der Weimarer Republik bis zur Gegenwart
- Sprache und Medien
- Stoffe und Motive

Mögliche Aufgabenarten gemäß Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife

Grundkurs

- Analyse pragmatischer Texte, ggf. mit erweitertem Schreibauftrag
- Materialgestütztes Schreiben informierender Texte
- Interpretation literarischer Texte (Lyrik, Epik, Dramatik), ggf. mit Einbindung epochaler Bezüge

Leistungskurs

- Analyse bzw. Erörterung pragmatischer Texte, ggf. mit erweitertem Schreibauftrag
- Materialgestütztes Schreiben informierender bzw. argumentierender Texte
- Interpretation literarischer Texte (Lyrik, Epik, Dramatik), ggf. mit Einbindung epochaler Bezüge oder erweitertem Schreibauftrag

In allen Aufgabenblöcken sind Kombinationen verschiedener pragmatischer und literarischer Textvorlagen sowie vergleichende Textbetrachtungen möglich.

Das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) hat einen [Pool von ländergemeinsamen Aufgaben](#) entwickelt, auf den alle Bundesländer zugreifen können. Beispielaufgaben finden sich in der [Aufgabensammlung im Fach Deutsch](#).

3.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Darüber hinaus gilt, dass die Abiturarbeit eine komplexe Leistung darstellt, die auf Grundlage der in den Hinweisen für die Lehrkraft zur Korrektur und Bewertung festgelegten Gewichtung der Verstehens- und Darstellungsleistung als Gesamtleistung mit einem Gesamturteil von 00 bis 15 Notenpunkten zu benoten ist.

4 ENGLISCH

Im Fach Englisch wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

Im Zuge der Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen der Länder gibt es ab dem Prüfungsjahr 2025 Veränderungen in der fachspezifischen Bewertung. (siehe 4.6)

4.1 Dauer der Prüfung

Im **Grundkurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 285 Minuten.

(ca. 30 Minuten Hörverstehen; 195 Minuten Bearbeitungszeit einschließlich Auswahlzeit für das Schreiben mit integriertem Leseverstehen; 60 Minuten für die Sprachmittlungsaufgabe)

Im **Leistungskurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 315 Minuten.

(ca. 30 Minuten Hörverstehen; 225 Minuten Bearbeitungszeit einschließlich Auswahlzeit für das Schreiben mit integriertem Leseverstehen; 60 Minuten für die Sprachmittlungsaufgabe)

4.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Struktur

Die schriftliche Abiturprüfung 2026 im Fach Englisch besteht für den **Grundkurs** und den **Leistungskurs** aus folgenden Teilen:

- Teil A: Hörverstehen (Global-, Detail- und selektives Verstehen; **mit** Wörterbuch)
- Teil B: Schreiben (Leseverstehen integriert; **mit** Wörterbuch)
- Teil C: Sprachmittlung (**mit** Wörterbuch).

Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält zunächst den Teil A (Hörverstehen) zur Bearbeitung;
- erhält nach der Abgabe von Teil A die Prüfungsdokumente zu den Teilen B und C;
- wählt im Teil B einen der zur Auswahl stehenden Aufgabenblöcke (I und II), vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er gewählt hat und bearbeitet dementsprechend die Teile B und C vollständig;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

4.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise gültig. Darüber hinaus dürfen Prüflinge ein an der Schule in der

Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes einsprachiges (Englisch-Englisch) und zweisprachiges (Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch) Wörterbuch in gedruckter oder digitaler Form nutzen.

Für ein einsprachiges Wörterbuch gilt:

- Das Wörterbuch umfasst höchstens 300.000 Stichwörter und Wendungen.
- Zu jedem Eintrag werden Informationen zu grammatikalischen Eigenschaften und Aussprache sowie Definitionen und Verwendungsbeispiele gegeben.

Für ein zweisprachiges Wörterbuch gilt:

- Das Wörterbuch umfasst höchstens 250.000 Stichwörter und Wendungen.
- Zu jedem Eintrag werden Informationen zu grammatikalischen Eigenschaften und Aussprache sowie Übersetzungen gegeben; Verwendungsbeispiele sind zulässig.

Prüflinge, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, dürfen für die **Prüfungsteile B und C** zweisprachige Wörterbücher in gedruckter oder digitaler Form nutzen (Erstsprache-Englisch/Englisch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Englisch/Englisch-Arabisch und Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Deutsch/Deutsch-Arabisch).

4.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards Englisch für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan Englisch für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe, der [Rahmenplan für die Vorstufe des Fachgymnasiums](#) sowie der [Rahmenplan Englisch für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Im Zuge der ländergemeinsamen Aufgabenentwicklung ist im Fach Englisch eine [inhaltliche Vereinbarung zur Gestaltung der Aufgaben](#) getroffen worden. Künftig werden jeweils vier von insgesamt acht Themenfeldern als verbindlich für die zentralen Abiturprüfungen gelten. Für das Prüfungsjahr 2026 sind folgende **Themenfelder** aus der o. g. Vereinbarung für den Grundkurs und den Leistungskurs festgelegt:

The individual and society:

Questions of identity: ambitions and obstacles, conformity vs. individualism

Chances and challenges for society: ethnic, cultural and social diversity, gender issues

Politics, culture, society – between tradition and change (Bezugskultur: USA):

From past to present: American ideals and realities – freedom, equality and the pursuit of happiness

Current issues: questions of identity, political, cultural and social developments

The media:

The changing media landscape: traditional and modern media

The impact of the media on the individual and society: information, entertainment, manipulation

Global chances and challenges:

Working towards social, environmental and economic sustainability

International relations: conflict and cooperation, peacekeeping, migration

Die vorgenannten Themenfelder werden durch die im Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe im Fach Englisch festgeschriebenen vier Semesterthemen und deren Unterthemen abgebildet. Vorausgesetzt wird, dass den Prüflingen die vier Semesterthemen des Rahmenplanes vertraut sind.

4.5 Hinweise zu den Aufgaben**Grundsätzliches zu den Aufgaben**

Bei der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Englisch kommen Prüfungsaufgaben aus dem IQB-Aufgabenpool zum Einsatz. Die Textvorlagen können im Sinne des erweiterten Textbegriffes fiktionale und nicht-fiktionale mündliche oder schriftliche Texte, Bilder, Grafiken, Statistiken, Diagramme sein. Eine Kombination aus mehreren Materialien ist ebenfalls möglich. Die Textgrundlagen werden in beiden Kursarten unterschiedlich sein.

Teil A:

Die schriftliche Abiturprüfung Englisch beginnt für alle Prüflinge mit dem Hörverstehen. Dieser Prüfungsteil dauert ca. 30 Minuten. Nach dem Lesen der Hinweise für die Prüflinge wird die Audiodatei gestartet. Der zeitliche Ablauf des gesamten Prüfungsteils wird über die Informationen und Anweisungen auf den Aufgabenblättern und die Audiodatei gesteuert. Die Grundlage des Hörverstehens für beide Kursarten bilden jeweils mindestens zwei Hörtexte mit einer maximalen Gesamtlänge von 10 Minuten.

Teile B und C:

Im Teil B wählen alle Prüflinge zwischen einem literarischen Text (Block I) und einem Sachtext (Block II), dem in der Regel drei Teilaufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung zugeordnet sind. Die Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III. Der Umfang der Texte beträgt i.d.R. für den **Grundkurs** bis zu 800 Wörter und für den **Leistungskurs** bis zu 1000 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl für alle Texte zusammen. Die Standards der gültigen Rahmenpläne zur Textproduktion und zum Umgang mit Texten geben in Übereinstimmung mit den Bildungsstandards für die schriftlichen Abiturprüfungen die Orientierung auf die Prüfung.

Darüber hinaus gilt, dass die Struktur der Aufgaben zum Kompetenzbereich „Schreiben“ für die Teilaufgabe 3, die Kompetenzen vorwiegend im Anforderungsbereich III erfordert, stets zwei Möglichkeiten zur Auswahl durch die Prüflinge vorsieht: jeweils eine Teilaufgabe mit Rückbezug zum Material und eine Teilaufgabe mit Rückbezug entweder zum Material oder zu dessen Thema oder zu einem anderen im Material angelegten Themenfeld. Durch die Festlegung der verbindlichen Themenfelder (siehe 4.4) erfordert die Bearbeitung der Teilaufgabe 3, dass die Prüflinge ihr fremdkulturelles Wissen, insbesondere soziokulturelles Orientierungswissen, einbringen.

Die Teilaufgabe 2 verlangt eine Analyse sprachlicher und/oder formaler Gestaltungsaspekte, die im Folgenden skizziert werden:

nicht-literarische Texte	literarische Texte
use of language structure communicative strategies (e.g. forms of address, quotations, references, examples)	use of language narrative techniques (e.g. narrative perspective, characterization, time structure, mode of presentation)

Im Teil C verfassen die Prüflinge beider Kursarten einen englischsprachigen Zieltext auf der Grundlage einer oder mehrerer deutschsprachiger Textvorlagen, in dem sie wesentliche Inhalte schriftlich adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck wiedergeben. Die Textvorlage kann ein muttersprachlicher Fließtext oder ein Fließtext in Kombination mit einem oder mehreren diskontinuierlichen Texten sein.

Hinweise zu den Operatoren

Sowohl den Prüfungsaufgaben im Fach Englisch in M-V als auch den Aufgaben aus dem IQB-Pool (s. III) liegt ein „Grundstock von Operatoren“ zugrunde, den Sie unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/englisch> einsehen können.

Hinweise zur Arbeit im Unterricht

Für die Arbeit im Unterricht empfiehlt sich u. a. die Verwendung der Poolaufgaben aus den Jahren 2017 ff. inklusive der IQB-Aufgabensammlung, die beispielhaft zeigen, wie die in den Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzen in Aufgaben und Erwartungshorizonten umgesetzt werden können. Diese finden Sie unter:

<http://www.bildung-mv.de/schueler/pruefungen-und-abschluesse/pruefungsvorbereitungen-und-aufgaben/>

und <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur>

4.6 Fachspezifische Bewertungshinweise

Im Prüfungsjahr **2026** erfolgt die Bewertung gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Darüber hinaus gilt für den **Grundkurs** und für den **Leistungskurs**:

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Teil A Hörverstehen	Global-/Detailverständnis, selektives Verstehen	20 %
Teil B Schreiben (Leseverstehen integriert)	Verstehen authentischer Texte, Entnahme von Hauptaussagen und Einzelinformationen sowie expliziter und impliziter Aussagen. Adressatengerechtes und textsortenspezifisches Verfassen von Texten unter Anwendung von Techniken des formellen, informellen und kreativen Schreibens. Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	55 %
Teil C Sprachmittlung	Sprachmittlung in die englische Sprache Adressatengerechte, situationsangemessene Wiedergabe wesentlicher Inhalte authentischer Texte. Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	25 %

Zur Bewertung der Prüfungsteile B und C sind ab dem Prüfungsjahr **2025** die vom IQB veröffentlichten [Hinweise zur Bewertung der sprachlichen Leistung](#) und [Hinweise zur Bewertung der inhaltlichen Leistung](#) verbindlich anzuwenden.

Das im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 in den Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte in den vier Schulamtsbereichen vorgestellte digitale Berechnungstool wird am Prüfungstag durch das Institut für Qualitätsentwicklung M-V über das SIP-Datenauschportal zur Verfügung gestellt.

4.6.1 Bewertung der Leistung im Prüfungsteil A Hörverstehen

Für den Prüfungsteil Hörverstehen werden im Erwartungshorizont der einzelnen Aufgaben neben den Vorgaben zur Aufgabenerfüllung auch die jeweils zu erreichenden Bewertungseinheiten aufgeführt. Darüber hinaus gibt ein tabellarischer Bewertungsschlüssel die Umsetzung der insgesamt erreichten Bewertungseinheiten in Notenpunkte vor.

4.6.2 Bewertung der Leistung in den Prüfungsteilen B Schreiben (Leseverstehen integriert) und C Sprachmittlung

Bewertet werden die inhaltliche und die sprachliche Leistung. Inhaltliche oder sprachliche Mängel, die nicht eindeutig einem der Teilbereiche zugeordnet werden können, gehen in jedem Fall nur **einmal** in die Bewertung ein.

1) *Inhaltliche Leistung*

Entscheidungshilfen zur Bewertung der einzelnen Aufgaben enthält der Erwartungshorizont.

Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Inhaltliche Leistung muss nachvollziehbar sein und am Rand durch I + oder I – kenntlich gemacht werden.

2) *Sprachliche Leistung*

Da sich sprachliche Mängel nicht immer eindeutig einer Kategorie zuordnen lassen, entscheidet die korrigierende Lehrkraft, in welchem der Teilbereiche der Verstoß **einmalig** angerechnet wird.

a) Bandbreite der Lexik und Grammatik / Textgestaltung

Die Bewertung (positiv/negativ) in den Teilbereichen Bandbreite (Lexik und Grammatik) sowie Textgestaltung muss nachvollziehbar sein und am Rand durch A+, A- kenntlich gemacht werden. Bewertungen in diesem Bereich sind im/am Text an den betreffenden Stellen mit Wellenlinie zu markieren.

Gekennzeichnete Zitate sind in funktionsgerechter Verwendung zulässig und erwünscht. Unangemessene sowie nicht explizit ausgewiesene wörtliche Übernahmen aus der Textvorlage zur Bearbeitung der Aufgaben beeinträchtigen die Leistung im Teilbereich Textgestaltung.

Eine nicht gerechtfertigte Vermischung der Stilebenen beeinträchtigt die Bewertung im Teilbereich Angemessenheit.

b) Korrektheit der Lexik und Grammatik

Bei der lexikalischen und grammatikalischen Korrektheit wird die Übereinstimmung der Prüfungsleistung mit den gültigen orthografischen, grammatischen und lexikalischen Normen der geschriebenen Sprache bewertet.

Grundlegendes Prinzip für die Einstufung der Schwere eines Normverstoßes ist die Frage, inwieweit eine Beeinträchtigung der Verständlichkeit bzw. der Eindeutigkeit der Aussageintention vorliegt.

Alle Normverstöße müssen nach Art und Schwere am Rand wie folgt vermerkt werden.

Kategorien von Normverstößen

Grobe Normverstöße:

Fehler, die die Verständlichkeit bzw. Eindeutigkeit der Aussage beeinträchtigen oder stark einschränken:

- sinnentstellende lexikalische, grammatische/syntaktische, idiomatische oder orthografische Fehler
- sinnentstellende Wortauslassungen

Geringfügige Normverstöße:

Fehler, die die Verständlichkeit nicht oder unwesentlich beeinträchtigen:

- orthografische Fehler, die nicht zu lexikalischen und grammatischen Sinnentstellungen führen
- lexikalische, grammatische/syntaktische und idiomatische Fehler sowie Wortauslassungen, die den kommunikativen Wert nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen

Korrekturzeichen

Hinweise zu den für alle Fächer geltenden einheitlichen Korrekturzeichen werden im Kapitel II gegeben.

Die Normverstöße werden auf dem rechten Korrekturrand folgendermaßen gekennzeichnet:

Lex	⇒	grober lexikalischer Normverstoß
Gr	⇒	grober grammatischer/syntaktischer Normverstoß
Id	⇒	grober idiomatischer Normverstoß
v	⇒	Wortauslassung, grober Normverstoß
- R	⇒	orthografischer Normverstoß
- Lex	⇒	geringfügiger lexikalischer Normverstoß
- Gr	⇒	geringfügiger grammatischer/syntaktischer Normverstoß
- Id	⇒	geringfügiger idiomatischer Normverstoß
- v	⇒	Wortauslassung, geringfügiger Normverstoß

Weitere Festlegungen

Normverstöße in Wiederholung (Verstoß gegen dasselbe Prinzip) oder als Folge (Verstoß als direkte Konsequenz) werden mit „W“ bzw. „FF“ auf dem Korrekturrand kenntlich gemacht. Pro Wort darf nur ein ganzer Fehler angerechnet werden.

Normverstöße aus Flüchtigkeit sowie eine fehlerhafte Interpunktion werden gekennzeichnet, jedoch nicht als Normverstoß bewertet.

Alle Normverstöße in Zitaten werden bewertet.

4.6.3 Sperrklausel für die Prüfungsteile B Schreiben und C Sprachmittlung

Für den Prüfungsteil B bzw. den Prüfungsteil C gilt: Eine ungenügende Leistung in einem der Teilbereiche Sprachliche Leistung oder Inhaltliche Leistung schließt eine Bewertung des Prüfungsteils von mehr als 03 Punkten aus.

5 EVANGELISCHE RELIGION

Im Fach Evangelische Religion wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

5.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

5.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

5.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus ist folgendes fachspezifisches Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführte Bibel in gedruckter oder digitaler Form

5.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Evangelische Religionslehre](#), der [Rahmenplan Evangelische Religion für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Evangelische Religion für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Grundlage für die Gestaltung der Prüfungsaufgaben bilden die im Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als verbindlich erklärten Kompetenzen und Inhalte.

Die Prüfungsaufgaben 2026 werden sich inhaltlich auf alle vier Themenfelder des Rahmenplans mit folgender Schwerpunktsetzung beziehen:

- Religion und ihre Vielfalt
- Gott und Transzendenz
- Jesus Christus
- Leben in Freiheit und Verantwortung

Es erfolgt keine thematische Schwerpunktsetzung, sondern die Prüflinge sind im Leistungskurs systematisch auf die im Rahmenplan ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte vorzubereiten. Die dort benannten Themenfelder entwickeln in besonderer Weise die Wahrnehmungs-, Deutungs-, Urteils-, Dialog-, und Gestaltungskompetenz der Prüflinge. Entsprechend dem Rahmenplan der gymnasialen Oberstufe findet für den Leistungskurs sowohl eine additive Erweiterung der Inhalte des Grundkurses als auch eine qualitative Vertiefung statt und darüber hinaus sind im Rahmenplan auch zusätzliche Schwerpunkte für den Leistungskurs ausgewiesen.

5.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Darüber hinaus gilt:

Ausgehend von den Festlegungen in den EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte, die entsprechend den Anforderungsbereichen formuliert sind, und durch Korrekturhinweise geregelt, die der korrigierenden Lehrkraft zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Bei den Prüfungsaufgaben handelt es sich in der Regel um die Analyse und Interpretation von theologischen Texten, Positionen oder Interviews. Entsprechend geht es in den zentralen Aufgabenstellungen darum, Gedankengänge zu erfassen, die Konsequenzen bestimmter theologischer Positionen wahrzunehmen und dabei die eigene Haltung bzw. Kritik zu artikulieren und zu begründen. Die weitgehende Textimmanenz ermöglicht, dass der Text und die Informationen, die in ihm enthalten sind, größtenteils aus sich selbst heraus verstehbar sind. Darüber hinaus sind die Texte so angelegt, dass sie den Rückgriff auf die im jeweiligen Unterricht behandelten Beispiele ermöglichen.

6 FRANZÖSISCH

Im Fach Französisch wird es eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

Im Zuge der Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen der Länder gibt es ab dem Prüfungsjahr 2025 Veränderungen in der fachspezifischen Bewertung. (siehe 6.6)

6.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 315 Minuten.

(ca. 30 Minuten Hörverstehen; 225 Minuten Bearbeitungszeit einschließlich Auswahlzeit für das Schreiben mit integriertem Leseverstehen; 60 Minuten für die Sprachmittlungsaufgabe)

6.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Struktur

Die schriftliche Abiturprüfung 2026 im Fach Französisch besteht aus folgenden Teilen:

- Teil A: Hörverstehen (Global-, Detail- und selektives Verstehen; **mit** Wörterbuch)
- Teil B: Schreiben (Leseverstehen integriert; **mit** Wörterbuch)
- Teil C: Sprachmittlung (**mit** Wörterbuch).

Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält zunächst den Teil A (Hörverstehen) zur Bearbeitung;
- erhält nach der Abgabe von Teil A die Prüfungsdokumente zu den Teilen B und C;
- wählt im Teil B einen der zur Auswahl stehenden Aufgabenblöcke (I und II), vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er gewählt hat und bearbeitet dementsprechend die Teile B und C vollständig;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

6.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise gültig. Darüber hinaus dürfen Prüflinge ein an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes einsprachiges (Französisch-Französisch) und zweisprachiges (Deutsch-Französisch/Französisch-Deutsch) Wörterbuch in gedruckter oder digitaler Form nutzen.

Für ein einsprachiges Wörterbuch gilt:

- Das Wörterbuch umfasst höchstens 300.000 Stichwörter und Wendungen.
- Zu jedem Eintrag werden Informationen zu grammatikalischen Eigenschaften und Aussprache sowie Definitionen und Verwendungsbeispiele gegeben.

Für ein zweisprachiges Wörterbuch gilt:

- Das Wörterbuch umfasst höchstens 250.000 Stichwörter und Wendungen.
- Zu jedem Eintrag werden Informationen zu grammatikalischen Eigenschaften und Aussprache sowie Übersetzungen gegeben; Verwendungsbeispiele sind zulässig.

Prüflinge, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, dürfen für die **Prüfungsteile B und C** zweisprachige Wörterbücher in gedruckter oder digitaler Form nutzen (Erstsprache-Französisch/Französisch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Französisch/Französisch-Arabisch und Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Deutsch/Deutsch-Arabisch).

6.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards Französisch für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe](#), der [Rahmenplan für das Fachgymnasiums](#) sowie der [Rahmenplan Französisch für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs](#) in M-V.

Im Zuge der ländergemeinsamen Aufgabenentwicklung ist im Fach Französisch eine [inhaltliche Vereinbarung zur Gestaltung der Aufgaben](#) getroffen worden. Künftig werden jeweils vier von insgesamt acht Themenfeldern als verbindlich für die zentralen Abiturprüfungen gelten. Für das Prüfungsjahr 2026 sind folgende **Themenfelder** aus der o. g. Vereinbarung festgelegt:

modes de vie en transformation : la quête de soi, les relations humaines, l'engagement (social, politique, écologique, ...)

la France et la francophonie : l'héritage colonial (aspects politiques, économiques et socio-culturels, ...), la relation entre la France et un autre pays francophone, la coopération dans l'espace francophone dans une perspective globale

l'individu dans la société : les conceptions de vie au XXème et au XXIème siècle, la société multiculturelle (migration - immigration - intégration), les valeurs de la société (la démocratie, la liberté, la solidarité, ...)

les enjeux de la mondialisation : pays francophones et protection de l'environnement, développement durable et économie responsable en France, facettes culturelles françaises face aux effets de la mondialisation

Die vorgenannten Themenfelder werden durch die im Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe im Fach Französisch festgeschriebenen vier Semesterthemen und

deren Unterthemen abgebildet. Vorausgesetzt wird, dass den Prüflingen die vier Semesterthemen des Rahmenplanes vertraut sind.

6.5 Hinweise zu den Aufgaben

Grundsätzliches zu den Aufgaben

Die Textvorlagen können im Sinne des erweiterten Textbegriffes fiktionale und nicht-fiktionale mündliche oder schriftliche Texte sowie Bilder, Fotografien, Grafiken, Statistiken, Diagramme u. Ä. sein. Eine Kombination aus mehreren Materialien ist ebenfalls möglich.

Teil A:

Die schriftliche Abiturprüfung Französisch beginnt für alle Prüfungsteilnehmer mit dem Hörverstehen. Dieser Prüfungsteil dauert ca. 30 Minuten. Nach dem Lesen der Hinweise für die Prüflinge wird die Audiodatei gestartet. Der zeitliche Ablauf des gesamten Prüfungsteils wird über die Informationen und Anweisungen auf den Aufgabenblättern und die Audiodatei gesteuert. Die Grundlage des Hörverstehens bilden mindestens zwei Hörtexte, die schwerpunktmäßig unterschiedliche Bereiche des Hörverstehens abprüfen.

Bei der Überprüfung des Hörverstehens werden die Aufgabenformate „richtig/falsch“ sowie „Lückentext“ nicht zur Anwendung kommen.

Teile B und C:

Im Teil B wählen die Prüflinge zwischen einem literarischen Text (Block I) und einem Sachtext (Block II), denen in der Regel drei Teilaufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung zugeordnet sind. Der Prüfling wählt **einen** Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig. Die Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III (Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache und Rahmenpläne M-V) mit Schwerpunktsetzung im Anforderungsbereich II. Der Umfang der Texte beträgt bis zu 1000 Wörter.

Darüber hinaus gilt, dass die Struktur der Aufgaben zum Kompetenzbereich „Schreiben“ für die Teilaufgabe 3, die Kompetenzen vorwiegend im Anforderungsbereich III erfordert, stets zwei Möglichkeiten zur Auswahl durch die Prüflinge vorsieht: jeweils eine Teilaufgabe mit Rückbezug zum Material und eine Teilaufgabe mit Rückbezug entweder zum Material oder zu dessen Thema. Durch die Festlegung der verbindlichen Themenfelder (s. 6.4) erfordert die Bearbeitung der Teilaufgabe 3, dass die Prüflinge ihr fremdkulturelles Wissen, insbesondere soziokulturelles Orientierungswissen, einbringen.

Im Teil C erhalten die Prüflinge eine oder mehrere authentische deutschsprachige Textvorlagen und geben wesentliche Inhalte schriftlich, adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck auf Französisch wieder. Die Textvorlage kann ein muttersprachlicher Fließtext oder ein Fließtext in Kombination mit einem oder mehreren diskontinuierlichen Texten sein.

Die Teilaufgabe 2 verlangt eine Analyse sprachlicher und/oder formaler Gestaltungsaspekte, die im Folgenden skizziert werden:

nicht-literarische Texte	literarische Texte
structure (ligne d'argumentation, éléments de structure) procédés d'écriture (choix des mots, champ lexical, registre, figures de style, syntaxe) stratégies de communication (énonciation, références, statistiques, citations, exemples, position)	procédés d'écriture (choix des mots, champ lexical, registre, figures de style, syntaxe) procédés narratifs (perspective, focalisation, cadre spatio-temporel, contexte, caractérisation)

Hinweise zu den Operatoren in den Aufgabenstellungen

Sowohl den Prüfungsaufgaben im Fach Französisch in M-V als auch den Aufgaben aus dem IQB-Pool (s. III) liegt ein „Grundstock von Operatoren“ zugrunde. Diesen finden Sie unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/franzoesisch>.

Hinweise zur Arbeit im Unterricht

Für die Arbeit im Unterricht empfiehlt sich u. a. die Verwendung der Poolaufgaben aus den Jahren 2017 ff. inklusive der IQB-Aufgabensammlung, die beispielhaft zeigen, wie die in den Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzen in Aufgaben und Erwartungshorizonten umgesetzt werden können. Diese finden Sie unter: <https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/abi/franzoesisch/aufgaben>

6.6 Fachspezifische Bewertungshinweise

Im Prüfungsjahr **2026** erfolgt die Bewertung gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Darüber hinaus gilt:

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Teil A Hörverstehen	Global-/Detailverständnis, selektives Verstehen	20 %

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Teil B Schreiben (Leseverstehen integriert)	Verstehen authentischer Texte, Entnahme von Hauptaussagen und Einzelinformationen sowie expliziter und impliziter Aussagen. Adressatengerechtes und textsortenspezifisches Verfassen von Texten unter Anwendung von Techniken des formellen, informellen und kreativen Schreibens. Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	55 %
Teil C Sprachmittlung	Sprachmittlung in die französische Sprache Adressatengerechte, situationsangemessene Wiedergabe wesentlicher Inhalte authentischer Texte. Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	25 %

Zur Bewertung der Prüfungsteile B und C sind ab dem Prüfungsjahr **2025** die vom IQB veröffentlichten [Hinweise zur Bewertung der sprachlichen Leistung](#) und [Hinweise zur Bewertung der inhaltlichen Leistung](#) verbindlich anzuwenden.

Das im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 in den Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte in den vier Schulamtsbereichen vorgestellte digitale Berechnungstool wird am Prüfungstag durch das Institut für Qualitätsentwicklung M-V über das SIP-Datenauschportal zur Verfügung gestellt.

6.6.1 Bewertung der Leistung im Prüfungsteil A Hörverstehen

Für den Prüfungsteil Hörverstehen werden im Erwartungshorizont der einzelnen Aufgaben neben den Vorgaben zur Aufgabenerfüllung auch die jeweils zu erreichenden Bewertungseinheiten aufgeführt. Darüber hinaus gibt ein tabellarischer Bewertungsschlüssel die Umsetzung der insgesamt erreichten Bewertungseinheiten in Notenpunkte vor.

6.6.2 Bewertung der Leistung in den Prüfungsteilen B Schreiben (Leseverstehen integriert) und C Sprachmittlung

Bewertet werden die inhaltliche und die sprachliche Leistung. Inhaltliche oder sprachliche Mängel, die nicht eindeutig einem der Teilbereiche zugeordnet werden können, gehen in jedem Fall nur **einmal** in die Bewertung ein.

1) Inhaltliche Leistung

Entscheidungshilfen zur Bewertung der einzelnen Aufgaben enthält der Erwartungshorizont.

Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Inhaltliche Leistung muss nachvollziehbar sein und am Rand durch I + oder I – kenntlich gemacht werden.

2) *Sprachliche Leistung*

Da sich sprachliche Mängel nicht immer eindeutig einer Kategorie zuordnen lassen, entscheidet die korrigierende Lehrkraft, in welchem der Teilbereiche der Verstoß **einmalig** angerechnet wird.

a) Bandbreite der Lexik und Grammatik / Textgestaltung

Die Bewertung (positiv/negativ) in den Teilbereichen Bandbreite (Lexik und Grammatik) sowie Textgestaltung muss nachvollziehbar sein und am Rand durch A+, A- kenntlich gemacht werden. Bewertungen in diesem Bereich sind im/am Text an den betreffenden Stellen mit Wellenlinie zu markieren.

Gekennzeichnete Zitate sind in funktionsgerechter Verwendung zulässig und erwünscht. Unangemessene sowie nicht explizit ausgewiesene wörtliche Übernahmen aus der Textvorlage zur Bearbeitung der Aufgaben beeinträchtigen die Leistung im Teilbereich Textgestaltung.

Eine nicht gerechtfertigte Vermischung der Stilebenen beeinträchtigt die Bewertung im Teilbereich Angemessenheit.

b) Korrektheit der Lexik und Grammatik

Bei der lexikalischen und grammatikalischen Korrektheit wird die Übereinstimmung der Prüfungsleistung mit den gültigen orthografischen, grammatischen und lexikalischen Normen der geschriebenen Sprache bewertet.

Grundlegendes Prinzip für die Einstufung der Schwere eines Normverstoßes ist die Frage, inwieweit eine Beeinträchtigung der Verständlichkeit bzw. der Eindeutigkeit der Aussageintention vorliegt.

Alle Normverstöße müssen nach Art und Schwere am Rand wie folgt vermerkt werden.

Kategorien von Normverstößen

Grobe Normverstöße:

Fehler, die die Verständlichkeit bzw. Eindeutigkeit der Aussage beeinträchtigen oder stark einschränken:

- sinnentstellende lexikalische, grammatische/syntaktische, idiomatische oder orthografische Fehler
- sinnentstellende Wortauslassungen

Geringfügige Normverstöße:

Fehler, die die Verständlichkeit nicht oder unwesentlich beeinträchtigen:

- orthografische Fehler, die nicht zu lexikalischen und grammatischen Sinnentstellungen führen
- lexikalische, grammatische/syntaktische und idiomatische Fehler sowie Wortauslassungen, die den kommunikativen Wert nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen

Korrekturzeichen

Hinweise zu den für alle Fächer geltenden einheitlichen Korrekturzeichen werden im Kapitel II gegeben. Die Normverstöße werden auf dem rechten Korrekturrand folgendermaßen gekennzeichnet:

Lex	⇒	grober lexikalischer Normverstoß
Gr	⇒	grober grammatischer/syntaktischer Normverstoß
Id	⇒	grober idiomatischer Normverstoß
v	⇒	Wortauslassung, grober Normverstoß
- R	⇒	orthographischer Normverstoß
- Lex	⇒	geringfügiger lexikalischer Normverstoß
- Gr	⇒	geringfügiger grammatischer/syntaktischer Normverstoß
- Id	⇒	geringfügiger idiomatischer Normverstoß
- v	⇒	Wortauslassung, geringfügiger Normverstoß

Weitere Festlegungen

Normverstöße in Wiederholung (Verstoß gegen dasselbe Prinzip) oder als Folge (Verstoß als direkte Konsequenz) werden mit „W“ bzw. „FF“ auf dem Korrekturrand kenntlich gemacht. Pro Wort darf nur ein ganzer Fehler angerechnet werden.

Normverstöße aus Flüchtigkeit sowie eine fehlerhafte Interpunktion werden gekennzeichnet, jedoch nicht als Normverstoß bewertet.

Alle Normverstöße in Zitaten werden bewertet.

6.6.3 Sperrklausel für die Prüfungsteile B Schreiben und C Sprachmittlung

Für den Prüfungsteil B bzw. den Prüfungsteil C gilt: Eine ungenügende Leistung in einem der Teilbereiche Sprachliche Leistung oder Inhaltliche Leistung schließt eine Bewertung des Prüfungsteils von mehr als 03 Punkten aus.

7 GEOGRAFIE

Im Fach Geografie wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

7.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

7.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

7.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus ist folgendes Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter Atlas in gedruckter oder digitaler Form

7.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Geografie](#), der [Rahmenplan Geografie für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Geografie für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Die schriftliche Abiturprüfung soll das Leistungsvermögen der Prüflinge möglichst differenziert erfassen. Grundlage dazu sind die drei Anforderungsbereiche gemäß den EPA, die sich nach Art, Komplexität und Grad der Selbstständigkeit der geforderten Leistungen unterscheiden. Außerdem haben die Anforderungsbereiche wichtige Funktionen für die Aufgabenstellung, die Beschreibung, Erfassung und Beurteilung der erwarteten Prüfungsleistung. Die Operatoren der Leistungsüberprüfung und Erkenntnisgewinnung sind dem gültigen Rahmenplan der Gymnasialen Oberstufe im Fach Geografie zu entnehmen. Bei der Analyse von Raumbeispielen wird vorausgesetzt, dass sie vom Prüfling geografisch verortet werden, auch wenn dies nicht explizit aus der Aufgabenstellung hervorgeht.

Die Prüfungsaufgaben **2026** werden sich auf alle vier Themenfelder des Rahmenplans Geografie beziehen:

Physische Geografie

- Tektonik
- Klima und Vegetation
- Rohstoffe

Globale Herausforderungen und nachhaltige Raumentwicklung

- Nachhaltigkeit
- Ressourcenmanagement
- Migration und Mobilität

Wirtschaftsräume und -strategien (Schwerpunkt Wirtschaftsraum Indien)

- Globale Verflechtungen
- Vergleich eines Wirtschaftsraumes mit der EU

Siedlungsgeographie und Raumordnung

- Siedlungsgeographie

7.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Darüber hinaus gilt, dass sich zur Unterstützung der korrigierenden Lehrkräfte eine Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Notenpunkten sowie entsprechende Korrekturblätter für die einzelnen Aufgaben in den Hinweisen für Lehrkraft befinden.

8 GESCHICHTE UND POLITISCHE BILDUNG

Im Fach Geschichte und Politische Bildung wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

8.1 Dauer der Prüfung

Im **Grundkurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 240 Minuten.

Im **Leistungskurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

8.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II), wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen

- im **Grundkurs** mit drei Aufgaben,
- im **Leistungskurs** mit vier Aufgaben.

Der Prüfling vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlaufgabe er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die anteilmäßige Gewichtung der Aufgaben am Gesamtergebnis wird in maximal erreichbaren Bewertungseinheiten (BE) in den drei bzw. vier Aufgaben angegeben: max. erreichbar im Grundkurs 20 / 30 / 20 BE; max. erreichbar im Leistungskurs 20 / 35 / 20 / 25 BE. Eine Aufgabe lässt sich dabei nicht ausschließlich einem Anforderungsbereich zuordnen, sondern nur schwerpunktmäßig.

Den Prüfungsaufgaben liegen Materialien zur Bearbeitung bei: in erster Linie Texte (Quellen und Darstellungen), ferner Bildquellen wie Plakate, Karikaturen usw.

8.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten.

8.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Geschichte](#), der [Rahmenplan Geschichte und Politische Bildung für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Geschichte für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Grundsätzliches zu den Aufgaben

Besonders hingewiesen wird auf die fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche und die Erläuterung der Operatoren, EPA Geschichte (Kap. 2.2). Das Ziel der Prüfung ist der Nachweis historisch-politischer Kompetenz im Sinne des Fachprofils im Rahmenplan der Qualifikationsstufe.

Die Aufgaben im Grundkurs erfassen alle drei Anforderungsbereiche, der Schwerpunkt der Leistungsanforderungen liegt laut EPA im Anforderungsbereich II. Die Aufgaben im Leistungskurs erfassen alle drei Anforderungsbereiche, wobei der AFB III durch eine vierte Aufgabe höher als im Grundkurs gewichtet wird.

Es gelten die Kompetenzen des Rahmenplans.

Fachliche Inhalte

Alle verbindlichen Inhalte des Rahmenplans sind grundsätzlich prüfungsrelevant. Die Schwerpunkte zeigen an, welche Themengebiete in den Prüfungsaufgaben besonders fokussiert werden. Ausgewählte Aspekte aus den Modulen, die nicht Schwerpunktthemen sind, werden als Grundwissen in die Aufgabenstellungen einbezogen.

Schwerpunkte der Abiturprüfung 2026

Für den **Grundkurs**:

- die 4 Basismodule
 - Gesellschaftliche Umbrüche und der moderne Staat
 - Nationalismus und Globalisierung
 - Demokratie und Diktatur
 - Konfrontation und Kooperation
- und 4 Module (zu den genannten Konzepten):
 - Revolution (Präzisierung: Amerikanische und Französische Revolution sowie für das 20. Jahrhundert Novemberrevolution 1918 und Friedliche Revolution)
 - Freiheit und Partizipation (Präzisierung: Frauenbewegung, Anti-Sklaverei-Bewegung)
 - Personalisierung und Inszenierung von Herrschaft (Präzisierung: Herrscherporträts, Darstellung von Revolutionären, Zeitraum 1750 bis 1815, Zeit nach 1945)
 - Erinnerung und Aufarbeitung von NS-Verbrechen (Präzisierung: „Arisierung“, „Stolpersteine“)

Für den **Leistungskurs**:

- die 4 Basismodule und 4 Module für den Grundkurs (s. o.)
- und vier weitere Module (zu den genannten Konzepten)
 - Grenzräume (Präzisierung: Deutsche und Franzosen in der Zeit Napoleons; Polen in Preußen; Weimarer Republik und Polnischer Korridor)
 - Ökonomie und Gesellschaft (Präzisierung: Imperialismustheorien, Kolonialwaren, Konsum im geteilten Deutschland)

- Religion und Macht (Präzisierung: Religion als Mittel der Herrschaftssicherung, -legitimation und -kritik, Kirchen im Nationalsozialismus, Kirchen in der DDR)
- Konflikte und Konfliktlösungen (Präzisierung: Berliner Kongress 1878, Deutsche Russlandpolitik 1919-1939, Berliner Mauerbau 1961)

8.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Darüber hinaus gilt:

Ausgehend von den Festlegungen der EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte und Korrekturhinweise geregelt, welche den korrigierenden Lehrkräften zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Fehler im Elementarbereich sind anzustreichen und bei der Notenfestsetzung wie vorgeschrieben zu berücksichtigen.

Die Bewertung erfolgt nach den in den EPA Geschichte, Kap. 3.5.1, genannten Kriterien. Für die Noten „gut“ und „ausreichend“ gelten die Anforderungen in Kap. 3.5.2.

Für die Aufgaben vergibt die Lehrkraft gemäß dem Erwartungshorizont Bewertungseinheiten im Rahmen der maximal erreichbaren Werte. Eine Vergabe von halben BE ist unzulässig. Das komplexe Verhältnis von Leistungsansprüchen an die fachinhaltliche Korrektheit, argumentative Triftigkeit, gestalterische Plausibilität und sprachliche Präzision soll in einer ganzheitlichen Vergabe von BE (ohne detaillierte Zuweisung) in der Verantwortung der korrigierenden Lehrkraft seinen Ausdruck finden. Die in den Teilaufgaben erreichten BE sind zu addieren, die Summe ist nach der Prozentwertetabelle (s.u.) in eine Schlussnote und Notenpunkte umzusetzen.

Die von den Prüfungsteilnehmern erbrachten Leistungen und die Mängel der Lösungen sind in der ausführlichen Randkorrektur so deutlich zu machen, dass auf ein zusammenfassendes Gutachten verzichtet werden kann.

Anhang: Berechnungsbeispiel für eine KlausurGewichtung im **Grundkurs** bei maximalen Bewertungseinheiten (BE): 20 : 30 : 20 (70 BE):

Aufgabe 1	9/20	BE	
Aufgabe 2	18/30	BE	
Aufgabe 3	8/20	BE	
Endnote:	35/70	BE	laut Tabelle: 06 Notenpunkte – ausreichend (+)

Gewichtung im **Leistungskurs** bei maximalen Bewertungseinheiten BE: 20 : 35 : 20 : 25 (100 BE):

Aufgabe 1	9/20	BE	
Aufgabe 2	18/35	BE	
Aufgabe 3	8/20	BE	
Aufgabe 4	12/25	BE	
Endnote:	47/100	BE	laut Tabelle: 05 Notenpunkte – ausreichend

Grundkurs	Leistungskurs	Notenpunkte
ab ... BE	ab ... BE	
67	95	15
63	90	14
60	85	13
56	80	12
53	75	11
49	70	10
46	65	09
42	60	08
39	55	07
35	50	06
32	45	05
28	40	04
24	33	03
19	27	02
14	20	01
darunter	darunter	00

9 GRIECHISCH

Im Fach Griechisch wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

9.1 Dauer der Prüfung

Im **Grundkurs** beträgt die Arbeitszeit 225 Minuten. (15 Minuten Vorlesezeit, 210 Minuten Bearbeitungszeit)

Im **Leistungskurs** beträgt die Arbeitszeit 285 Minuten. (15 Minuten Vorlesezeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

9.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling im **Grundkurs** erhält einen Aufgabenblock und bearbeitet diesen.

Der Prüfling im **Leistungskurs** erhält einen Aufgabenblock und bearbeitet diesen.

Der Prüfling ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Vor Beginn der Bearbeitungszeit von 210 bzw. 270 Minuten wird der griechische Text vorgelesen. Dafür stehen 15 Minuten zur Verfügung. Neben der Übersetzungsaufgabe werden Interpretationsaufgaben gestellt. Der Übersetzungstext umfasst im Grundkurs (griechische Prosa oder Poesie) ca. 150 Wörter und im Leistungskurs (griechische Prosa oder Poesie) ca. 195 Wörter.

9.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus ist folgendes Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch Altgriechisch-Deutsch in gedruckter oder digitaler Form

9.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Griechisch](#), der [Rahmenplan Griechisch für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Griechisch für das Gymnasium](#). Beachten Sie bitte die eingeschränkte Gültigkeit des letztgenannten Rahmenplans für die Klassenstufen 9 und 10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Die Übersetzungs- und Interpretationsaufgaben überprüfen das Sprach-, Text- und Kulturverständnis und zielen auf Kompetenzen, die im Unterricht gemäß Rahmenplan erworben wurden. Sie stehen überwiegend im Zusammenhang mit dem zu übersetzenden Text (Klausurtyp I der EPA Griechisch S. 14 [3.2]). Ein Teil orientiert sich an weiteren im Rahmenplan vorgesehenen Inhalten. Dazu gehören Grundkenntnisse der antiken Philosophie (Platon, Vorsokratiker), ein Einblick in die griechische Literatur und Kultur sowie die Fähigkeit, Grundfiguren und Tropen der griechischen Stilistik sowie den daktylischen Hexameter zu erkennen und im Zusammenhang zu deuten.

Der Rahmenplan basiert auf thematischer Lektüre, zu der passende Autoren in eigener Verantwortung aus dem Fundus des Rahmenplans bzw. der griechischen Literatur auszuwählen sind. Zu den im Rahmenplan genannten Semesterthemen werden die Schwerpunkte auf folgende Autoren gelegt:

Halbjahresthema	Autorenvorschlag
1. Der Philosoph im Wandel der Zeit (Ziel: Erste Erfahrungen mit Originaltexten, Lektürefähigkeit)	Platon und / oder Xenophon
2. Der Mensch und sein Schicksal	Homer
3. Der Mensch in Abhängigkeit von Geschichte und Politik	Herodot
4. Der Mensch im Spannungsfeld von Beeinflussung und Moral	Rhetor oder Dramatiker, möglich auch: Homer oder Herodot oder Platon

Die Reihenfolge der Themen ist nicht vorgeschrieben. Bei der Anordnung der Themenfelder sind von der Lehrkraft sowohl didaktische Kriterien als auch mögliche Wiederholer zu bedenken, die nicht zweimal das gleiche Themenfeld bearbeiten sollen, oder jahrgangsübergreifende Kurse.

Den Interpretationsaufgaben können zusätzliche Materialien (Zusatztexte, zweisprachige Texte, Bilder) beigelegt sein. Sie können den Umgang mit griechischer Metrik (Hexameter, einschließlich Zäsuren und metrischer Besonderheiten) verlangen. Besonders sei hingewiesen auf die im Rahmenplan für die Oberstufe § 3.1, S. 10 (K2) ausgewiesenen methodischen Kompetenzen „Die Schülerinnen und Schüler arbeiten aus einem zweisprachigen Text sprachliche und stilistische Merkmale heraus.“ sowie „Die Schülerinnen und Schüler vergleichen und beurteilen verschiedene Übersetzungen nach inhaltlichen und formalen Kriterien.“. Diese Kompetenzen können bei der Analyse kurzer zweisprachiger Zusatztexte, die in thematischem Zusammenhang zum Haupttext stehen werden, jedoch von jedem beliebigen griechischen Autor stammen können, im Bereich der Interpretation zum Tragen kommen.

Pflichtautoren

Die obligatorischen Autoren für die Abiturprüfung **2026** sind Homer, Herodot und Platon.

9.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung muss unterschieden werden für die Übersetzungsaufgabe und die Interpretationsaufgaben. Letztere erfolgt gemäß den Hinweisen und der Tabelle in Kapitel II.

Für die Übersetzung gilt die fachspezifische Regelung der EPA Griechisch, die in der [Leistungsbewertungsverordnung M-V](#) festgehalten ist.

Die Leistungsbewertung wird durch Erwartungshorizonte und Korrekturhinweise geregelt, welche den korrigierenden Lehrkräften zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Fehler im Elementarbereich sind anzustreichen, am Rand zu vermerken und bei der Notenfestsetzung wie vorgeschrieben zu berücksichtigen.

Das Verhältnis von Übersetzungsaufgabe zu Interpretationsaufgaben an der Gesamtleistung beträgt 2 : 1, entsprechend soll sich der Prüfungsteilnehmer die Bearbeitungszeit einteilen. Die Bewertung erfolgt nach den in den EPA Griechisch (Abschnitt 3.5.) genannten Kriterien.

Übersetzungsaufgabe

Grundlage der fachspezifischen Bewertung ist in erster Linie das durch die Übersetzung nachgewiesene Textverständnis. Zur Ermittlung der Prüfungsleistung ist sowohl das Herausheben besonders gelungener Lösungen als auch eine Feststellung der Verstöße unerlässlich.

Die Bewertung der Übersetzung erfolgt nach der Positivkorrektur. Pro griechischem Wort des Übersetzungstextes wird eine Bewertungseinheit (BE) angesetzt. Für Fehler erfolgen je nach Schwere des Verstoßes Abzüge zwischen 1 bis 6 BE. Kriterium für die Gewichtung der Verstöße ist der Grad der Sinnentstellung. Dabei gilt die Fehlermatrix des DAV aus der fachdidaktischen Literatur nach Bayer (vgl. Rainer Nickel, Lexikon zum Lateinunterricht, Bamberg 2001, S. 74).

Die Note „ausreichend“ (05 Notenpunkte) darf nur dann erteilt werden, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn noch verstanden ist. In der Positivkorrektur wird davon ausgegangen, dass dazu annähernd zwei Drittel der durch die Wortzahl des Textes bestimmten maximal erreichbaren Punktzahl (Bewertungseinheiten = BE) zum Bestehen (ab 05 Notenpunkte) erforderlich sind. Die weiteren Notenschritte werden ungefähr linear den Notenpunkten bis 15 zugeordnet, wobei für eine noch gute Leistung etwa vier Fünftel der Maximalzahl zu erreichen sind. Eine Übersetzungsleistung mit weniger als etwa der Hälfte der Maximalzahl gilt als ungenügend. In einem Sinnabschnitt (ein Satz bzw. mehrere kurze Sätze) sollten nicht mehr BE abgezogen werden als Wörter gegeben sind. Pro eindeutig ausgelassenem Wort werden je nach Bedeutungsgewicht 1 bis 3 BE abgezogen.

Interpretationsaufgaben

Für die Interpretationsaufgaben werden Bewertungseinheiten (BE) und eine Bewertungstabelle (Zuordnung wie in Kapitel II) in den Hinweisen für die Lehrkraft vorgegeben. Halbe BE sind nicht zulässig.

Notenzuweisung für max. 60 BE bei den Interpretationsaufgaben

ab ... %	ab ... BE	Notenpunkte	Note
95	57	15	1+
90	54	14	1
85	51	13	1-
80	48	12	2+
75	45	11	2
70	42	10	2-
65	39	09	3+
60	36	08	3
55	33	07	3-
50	30	06	4+
45	27	05	4
40	24	04	4-
33	20	03	5+
27	17	02	5
20	12	01	5-
darunter	darunter	00	6

10 INFORMATIK

Im Fach Informatik wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

10.1 Dauer der Prüfung

Im **Grundkurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 240 Minuten.

Im **Leistungskurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

10.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling im **Grundkurs**

- erhält eine Pflichtaufgabe (Aufgabe 1) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 2 und 3) zur Auswahl. Je Aufgabe sind 30 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die Pflichtaufgabe sowie eine der beiden Wahlaufgaben.

Der Prüfling im **Leistungskurs**

- erhält zwei Pflichtaufgaben (Aufgaben 1 und 2) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 3 und 4) zur Auswahl. Je Pflichtaufgabe sind 30 Bewertungseinheiten erreichbar, je Wahlaufgabe 20 Bewertungseinheiten.
- bearbeitet die beiden Pflichtaufgaben sowie eine der Wahlaufgaben.

Der Prüfling vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlaufgabe er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Organisatorisch-technische Hinweise

- Jedem Prüfling sind die zwei Tage vor der schriftlichen Prüfung an die Schule übergebenen Dateien und Ordner am Prüfungstag personifiziert zur Verfügung zu stellen und die beigefügten Anlagen ausgedruckt zu übergeben.
- Für jeden Prüfling ist ein Speicherort zur Ablage und Sicherung der Daten vorzubereiten.
- Bei der Abgabe der Arbeit ist sicherzustellen, dass alle am Computer erzeugten Dokumente (Quelltexte, Screenshots, ...) ausgedruckt und durch den Prüfling sowie eine Aufsichtsperson gegengezeichnet werden.
- Zur schnellen Behebung eventueller Probleme sind Reservecomputer vorzuhalten.

10.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind die folgenden Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk
- Tafelwerkergänzungen, bereitgestellt im Unterstützungssystem zum Rahmenplan Informatik, das über den Link <https://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/faecher-und-rahmenplaene/rahmenplaene-an-allgemeinbildenden-schulen/informatik/> zu erreichen ist

Die gesamte Arbeitszeit steht jedem Prüfling ein Computer mit einem aktuellen Betriebssystem, Druckerzugriff und aktiver Internetsperre zur Verfügung. Der Rechner verfügt mindestens über:

- ein Office-Paket für OpenDocument-Formate
- einen voll funktionstüchtigen, aktuellen Webbrowser mit JavaScript-Funktionalität
- Programme zum Anzeigen, Bearbeiten und Erstellen von Pixel- und Vektorgrafiken im JPG-, PNG- und SVG-Format, von einfachen Textdateien im TXT- und CSV-Format, von Archiven im ZIP-Format sowie von Screenshots
- Programme zum Anzeigen von PDF- und MP4-Dateien
- ein Programm zum Rechnen mit und Konvertieren von Binär-, Dezimal- und Hexadezimalzahlen (z. B. Taschenrechner-App)

Folgende Programme und Hilfsmittel werden für den Unterricht empfohlen und sind im schriftlichen Abitur zur Verfügung zu stellen.

Themenfelder	
Relationale Datenbanksysteme	Entwicklungsumgebung für SQLite-Datenbanken einschließlich SQLite-Dokumentation, z. B. SQLiteBrowser, SQLiteStudio Datenbanken werden zusätzlich als Standard-SQL-Dump bereitgestellt.
Algorithmen und Daten, Objektorientierte Softwareentwicklung	Objektorientierte Programmiersprache einschließlich Entwicklungsumgebung, Dokumentation und notwendiger Bibliotheken für <ul style="list-style-type: none"> - Java Version 19 (LTS), z. B. Java-Editor, BlueJ - Python ab Version 3.10, z. B. GuiPy, IDLE, Thonny Modellierungswerkzeuge: z. B. Draw.io, DIA, UML-Editor, Struktogramm-Editor
Rechnerarchitektur	Johnny (offline) nur im Leistungskurs: LogicSim 2.4 oder DSIMWeb (offline)
Kommunikation in vernetzten Systemen	Filius ab Version 2
Konzepte der theoretischen Informatik	FLACI (offline), AtoCC-Suite

Der Zugriff auf andere, betriebssystemfremde Software und Dateien (eigene Dokumente, Programmbeispiele, o. ä.), die der Lösung dienlich sein könnten, ist nicht zu erlauben.

10.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Informatik](#), der [Rahmenplan Informatik für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Informatik für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Grundlage für die Gestaltung der Prüfungsaufgaben bilden die im Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als verbindlich erklärten Kompetenzen und Inhalte.

Die Aufgaben können sich auf alle Unterrichtsthemen des Rahmenplans beziehen, d. h. auf:

- Integrative Arbeitsbereiche
- Relationale Datenbanksysteme
- Algorithmen und Daten
- Objektorientierte Softwareentwicklung
- Rechnerarchitektur
- Kommunikation in vernetzten Systemen
- Konzepte der theoretischen Informatik
- Informatisches Problemlösen

Die folgenden Angaben fokussieren Aspekte des Rahmenplans für die schriftliche Abiturprüfung **2026**. Diese Ausrichtung stellt keine Einschränkung des Rahmenplans dar.

Kursart	Hinweise
Grundkurs	In den Themenfeldern „Algorithmen und Daten“ bzw. „Objektorientierte Softwareentwicklung“ sind insbesondere Zeichenkettenmanipulationen und Listenoperationen zu thematisieren.
Leistungskurs	In den Themenfeldern „Algorithmen und Daten“ bzw. „Objektorientierte Softwareentwicklung“ sind neben den Angaben zum Grundkurs auch die Nutzung und Entwicklung einer einfacher Klasse zum Testen von Fachklassenfunktionalität zu thematisieren. Die Entwicklung grafischer Benutzeroberflächen (GUI) spielt keine Rolle.

10.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

11 KATHOLISCHE RELIGION

Im Fach Katholische Religion wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

11.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

11.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

11.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind folgende fachspezifische Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführte Bibel in gedruckter oder digitaler Form (Einheitsübersetzung)
- Bibel (Revidierte Einheitsübersetzung 2016 oder Einheitsübersetzung 1980)

11.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Katholische Religionslehre](#), der [Rahmenplan Katholische Religion für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Katholische Religion für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Grundlage für die Gestaltung der Prüfungsaufgaben bilden die im Kerncurriculum für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als verbindlich erklärten Kompetenzen und Inhalte.

Die Prüfungsaufgaben 2026 werden sich inhaltlich auf alle vier Themenfelder des Rahmenplans mit folgender Schwerpunktsetzung beziehen:

- Religion
- Gott
- Jesus
- Mensch

Es erfolgt keine thematische Schwerpunktsetzung, sondern die Prüflinge sind im Leistungskurs systematisch auf die im Rahmenplan ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte vorzubereiten. Die dort benannten Themenfelder entwickeln in besonderer Weise die Wahrnehmungs-, Deutungs-, Urteils-, Dialog-, und Gestaltungskompetenz der Prüflinge. Entsprechend dem Rahmenplan der gymnasialen Oberstufe findet für den Leistungskurs sowohl eine additive Erweiterung der Inhalte des Grundkurses als auch eine qualitative Vertiefung statt und darüber hinaus sind im Rahmenplan auch zusätzliche Schwerpunkte für den Leistungskurs ausgewiesen.

11.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Ausgehend von den Festlegungen in den EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte, die entsprechend den Anforderungsbereichen formuliert sind, und durch Korrekturhinweise geregelt, die der korrigierenden Lehrkraft zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. In bewährter Weise ist das zentrale Kriterium der Bewertung die Fähigkeit des Prüfungsteilnehmers, komplexe Texte zu erfassen, bestimmte ethische oder theologische Positionen wahrzunehmen und dabei eigene Haltungen zu äußern und zu begründen.

12 KUNST UND GESTALTUNG

Im Fach Kunst und Gestaltung wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

12.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 330 Minuten.

(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 30 Minuten Zeit zum Raumwechsel und Einrichten des Arbeitsplatzes, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

12.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Struktur

Die Aufgabenblöcke sind durch folgende Schwerpunktsetzungen gekennzeichnet:

Block	Schwerpunkt	Aufgabenprofil
I	gestalterisch mit schriftlichem Anteil	Bildgestaltung: <ul style="list-style-type: none"> - eigenständige Entwicklung, Erschließung oder Erweiterung bildhafter Vorstellungen im Rahmen einer problembezogenen Vorgabe - Experimente im/als Gestaltungsprozess - Realisierung bildhafter Vorstellungen - Reflexion der eigenen Arbeit
II	schriftlich mit gestalterischem Anteil	Analyse und Interpretation von Werken der Bildenden Kunst und Fotografie
III	gestalterisch mit schriftlichem Anteil	Entwurfsarbeit in den Gegenstandsfeldern Architektur (gerades Jahr) oder Design (ungerades Jahr): <ul style="list-style-type: none"> - Planen, Entwerfen, Konzipieren - bildhafte Veranschaulichung von Gestaltungsvorhaben, Konzeptionen, Funktionen, Sachverhalten, Beziehungen und Vorgängen - Reflexion der eigenen Arbeit
IV	theoretisch-schriftlich	Analyse, Interpretation und Erörterung von Werken aus den Gegenstandsbereichen Bildende Kunst, Fotografie

Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält vier Aufgabenblöcke zur Auswahl (I - IV);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Für die Gruppe der Prüflinge, die sich für einen Aufgabenblock mit praktischem Schwerpunkt (I oder III) entschieden haben, ist ein Arbeitsraum mit den entsprechenden Arbeitsmaterialien (s. u.) bereitzustellen. Ein weiterer Raum ist für die Gruppe der Prüflinge einzuplanen, die sich für einen Aufgabenblock mit theoretischem Schwerpunkt (II oder IV) entschieden haben. Auch hier müssen die notwendigen Materialien für die bildnerisch-praktische Arbeit vorhanden sein.

12.3 Fachspezifische Hilfsmittel und Materialien

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind folgende fachspezifische Hilfsmittel für die bildnerisch-praktische Arbeit durch die Schule bereitzustellen:

- Skizzenpapier
- Tonpapiere
- weißer Mal- und Zeichenkarton (bis A2)
- Collage-Materialien (Zeitschriften, Kataloge, Strukturpapiere, Pappen, Stoffe u. ä.)
- Blei- und Farbstifte
- Kohle
- Kreiden
- Kugelschreiber, Fineliner
- Zeichenfeder und Tusche
- Aquarell- und Deckfarben
- Acrylfarben
- Flach- und Rundpinsel
- Spachtel
- Schere, Cuttermesser
- Klebestift
- Lineal (30cm)
- Zeichendreieck
- Zirkel
- Zugang zu Arbeitsmitteln, die dem Prüfling vertraut sind (z. B. Kopierer, PC für Schriftgestaltung ...)

12.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Bildende Kunst](#), der [Rahmenplan Kunst und Gestaltung für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Kunst und Gestaltung für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Der kunsthistorische Teil umfasst Zusammenhänge zwischen geistes- und kulturgeschichtlichen Strömungen des 19., 20. und 21. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen auf die moderne Kunst (Bildende Kunst, Architektur, Design, Medien). Unter anregenden und vergleichenden Aspekten können auch ausgewählte Werke früherer Kunstepochen herangezogen werden.

Die folgende Übersicht kennzeichnet (**Fettdruck**) die kunsthistorischen Schwerpunkte des Abiturs 2026:

Epoche	Kunstrichtung
Umbruch zur Moderne	Romantik Realismus Impressionismus Wegbereiter der Moderne Jugendstil
Klassische Moderne	Expressionismus Kubismus/Orphismus Wege zur Abstraktion Futurismus Dadaismus/Surrealismus Realismen vor 1945 Bauhaus
Kunst nach 1945	Abstraktion Realismen nach 1945/ Pop Art Erweiterung des Kunstbegriffs Postmoderne
Zeitgenössische Kunst	Einbeziehung bedeutender aktueller Ausstellungen und Jubiläen Zeitgenössische Fotografie/Kunst

12.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Darüber hinaus gilt, dass die Abiturarbeit eine komplexe Leistung darstellt, die entsprechend den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Bildende Kunst benotet wird.

13 LATEIN

Im Fach Latein wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

13.1 Dauer der Prüfung

Im **Grundkurs** beträgt die Arbeitszeit 225 Minuten. (15 Minuten Vorlesezeit, 210 Minuten Bearbeitungszeit)

Im **Leistungskurs** beträgt die Arbeitszeit 285 Minuten. (15 Minuten Vorlesezeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

13.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling im **Grundkurs** erhält einen Aufgabenblock und bearbeitet diesen.

Der Prüfling im **Leistungskurs** erhält einen Aufgabenblock und bearbeitet diesen.

Der Prüfling ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Vor Beginn der Bearbeitungszeit von 210 bzw. 270 Minuten wird der lateinische Text vorgelesen. Dafür stehen 15 Minuten zur Verfügung. Neben der Übersetzungsaufgabe werden Interpretationsaufgaben gestellt. Der Übersetzungstext umfasst im Grundkurs (lateinische Prosa) ca. 140 Wörter und im Leistungskurs (lateinische Prosa und/oder Poesie) ca. 180 Wörter.

13.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus ist folgendes Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch Lateinisch-Deutsch in gedruckter oder digitaler Form

13.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Latein](#), der [Rahmenplan Latein für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Latein für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Die Interpretationsaufgaben überprüfen das Sprach-, Text sowie Kulturverständnis und zielen auf Kompetenzen, die im Unterricht gemäß dem Rahmenplan erworben wurden. Sie stehen

größtenteils im Zusammenhang mit dem zu übersetzenden Text (Klausurtyp I der EPA Latein, Abschnitt 3.2). Ein weiterer Teil orientiert sich an weiteren im Rahmenplan vorgesehenen Inhalten. Dazu gehören auch die literarische und historische Einordnung der Autoren sowie Grundfiguren und Tropen der lateinischen Stilistik. Aus den Halbjahresthemen gelten besondere Schwerpunkte:

- 1) *Römische Gesellschaft, Kultur und Lebensweise: Sozialstruktur der römischen Gesellschaft*
- 2) *Römische Dichtung, ihre Wurzeln und ihr Nachleben, Motive und Hintergründe: Ovid als Dichter*
- 3) *Geschichte und Politik: Rhetorik als Instrument in Politik und Rechtswesen*
- 4) *Philosophie und Religion: ausgewählte Philosophenschulen mit Grundkenntnissen der stoischen und epikureischen Philosophie, römische Werte*

Den Interpretationsaufgaben können zusätzliche Materialien (Zusatztexte, zweisprachige Texte, Bilder) beigelegt sein. Die Interpretationsaufgaben im Leistungskurs können den Umgang mit der lateinischen Metrik (incl. Zäsuren, Hexameter, Distichon) und eine Übersetzungskritik verlangen.

Pflichtautoren

Die obligatorischen Autoren für die Abiturprüfung 2026 sind Cicero, Seneca, Caesar und Ovid.

13.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung muss unterschieden werden für die Übersetzungsaufgabe und die Interpretationsaufgaben. Letztere erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Für die Übersetzung gilt die fachspezifische Regelung der EPA Latein, die in der LeistungsbewertungsVO M-V (Anlage 2) festgehalten ist.

Die Leistungsbewertung wird durch Erwartungshorizonte und Korrekturhinweise geregelt, welche den korrigierenden Lehrkräften zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Fehler im Elementarbereich sind anzustreichen, am Rand zu vermerken und bei der Notenfestsetzung wie vorgeschrieben zu berücksichtigen.

Das Verhältnis von Übersetzungsaufgabe zu Interpretationsaufgaben an der Gesamtleistung beträgt 2 : 1, entsprechend soll sich der Prüfungsteilnehmer die Bearbeitungszeit einteilen. Die Bewertung erfolgt nach den in den EPA Latein (Abschnitt 3.5.) genannten Kriterien.

Übersetzungsaufgabe

Grundlage der fachspezifischen Bewertung ist in erster Linie das durch die Übersetzung nachgewiesene Textverständnis. Zur Ermittlung der Prüfungsleistung ist sowohl das Herausheben besonders gelungener Lösungen als auch eine Feststellung der Verstöße unerlässlich.

Die Bewertung der Übersetzung erfolgt nach der Positivkorrektur. Pro lateinischem Wort des Übersetzungstextes wird eine Bewertungseinheit (BE) angesetzt. Für Fehler erfolgen je nach Schwere des Verstoßes Abzüge zwischen 1 bis 6 BE. Kriterium für die Gewichtung der Verstöße ist der Grad der Sinnentstellung. Dabei gilt die Fehlermatrix des DAV aus der fachdidaktischen Literatur nach Bayer (vgl. Rainer Nickel, Lexikon zum Lateinunterricht, Bamberg 2001, S. 74).

Die Note „ausreichend“ (05 Notenpunkte) darf nur dann erteilt werden, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn noch verstanden ist. In der Positivkorrektur wird davon ausgegangen, dass dazu annähernd zwei Drittel der durch die Wortzahl des Textes bestimmten maximal erreichbaren Punktzahl (Bewertungseinheiten = BE) zum Bestehen (ab 05 Notenpunkte) erforderlich sind. Die weiteren Notenschritte werden ungefähr linear den Notenpunkten bis 15 zugeordnet, wobei für eine noch gute Leistung etwa vier Fünftel der Maximalzahl zu erreichen sind. Eine Übersetzungsleistung mit weniger als etwa der Hälfte der Maximalzahl gilt als ungenügend. In einem Sinnabschnitt (ein Satz bzw. mehrere kurze Sätze) sollten nicht mehr BE abgezogen werden, als Wörter gegeben sind. Pro eindeutig ausgelassenem Wort werden je nach Bedeutungsgewicht 1 bis 3 BE abgezogen.

Interpretationsaufgaben

Für die Interpretationsaufgaben werden Bewertungseinheiten (BE) und eine Bewertungstabelle (Zuordnung wie in Kapitel II) in den Hinweisen für die Lehrkraft vorgegeben. Halbe BE sind nicht zulässig.

Notenzuweisung bei den Interpretationsaufgaben**im LK für max. 40 BE (Spalte 2)****und im GK für max. 30 BE (Spalte 3)**

ab ... %	LK ab ... BE	GK ab ... BE	Notenpunkte	Note
95	38	29	15	1+
90	36	27	14	1
85	34	26	13	1-
80	32	24	12	2+
75	30	23	11	2
70	28	21	10	2-
65	26	20	09	3+
60	24	18	08	3
55	22	17	07	3-
50	20	15	06	4+
45	18	14	05	4
40	16	12	04	4-
33	14	10	03	5+
27	11	9	02	5
20	8	6	01	5-
darunter			00	6

14 MATHEMATIK

Im Fach Mathematik wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben. Die zum Prüfungsjahr 2025 in beiden Kursen geänderte Struktur wird beibehalten.

14.1 Dauer der Prüfung

Im **Grundkurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 285 Minuten.

Im **Leistungskurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 330 Minuten.

14.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Struktur

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2026 im Fach Mathematik bestehen im Grundkurs und im Leistungskurs aus einem hilfsmittelfreien Teil A sowie aus einem Teil B, in dem komplexe Aufgaben mit Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Struktur der Prüfung entspricht jeweils vollständig der Struktur des IQB-Aufgabenpools. Anteilig wird eine modifikationsfreie Übernahme dieser Aufgaben erfolgen. Alle Festlegungen zur Struktur gelten sowohl für die Prüfung „Mathematik (WTR)“ als auch für die Prüfung „Mathematik (CAS)“.

Zum Prüfungsteil A werden zwei Aufgabengruppen bereitgestellt, die sich dadurch unterscheiden, dass die Aufgaben der Aufgabengruppe 1 den Anforderungsbereichen I und II zuzuordnen sind, während die Aufgaben der Aufgabengruppe 2 zumindest in einer Teilaufgabe den Anforderungsbereich III erreichen.

Bearbeitungshinweise

Der Prüfling im **Grundkurs**

- erhält zunächst die Aufgaben zum hilfsmittelfreien Teil. Dieser beinhaltet drei Pflichtaufgaben und sechs Wahlaufgaben:
 - Pflichtaufgaben Aufgabengruppe 1 (**1 Analysis, 1 Geometrie, 1 Stochastik**),
 - Wahlaufgaben Aufgabengruppe 1 (**1 Analysis, 1 Geometrie, 1 Stochastik**),
 - Wahlaufgaben Aufgabengruppe 2 (**1 Analysis, 1 Geometrie, 1 Stochastik**).
- bearbeitet die Pflichtaufgaben und eine Wahlaufgabe aus jeder der beiden Aufgabengruppen, wobei beide aus demselben Sachgebiet gewählt werden können.
- kann im Teil A je Aufgabe 5 Bewertungseinheiten erreichen.
- entscheidet selbstständig, welchen Zeitraum er für die Bearbeitung des hilfsmittelfreien Teils nutzt, dieser Zeitraum darf jedoch maximal 100 Minuten betragen.

- erhält nach Abgabe des hilfsmittelfreien Teils die komplexen Aufgaben zur Bearbeitung sowie die dafür vorgesehenen Hilfsmittel. Die komplexen Aufgaben beinhalten 1 Pflichtaufgabe (**Analysis**) und zweimal 2 Wahlaufgaben (**2 Geometrie, 2 Stochastik**).
- bearbeitet die Pflichtaufgabe, eine der zwei Wahlaufgaben Geometrie und eine der beiden Wahlaufgaben Stochastik.
- kann im Teil B in der Aufgabe zur Analysis 25 Bewertungseinheiten erreichen, in den Aufgaben zur Geometrie und zur Stochastik sind es jeweils 15 Bewertungseinheiten.

Der Prüfling im **Leistungskurs**

- erhält zunächst die Aufgaben zum hilfsmittelfreien Teil. Dieser beinhaltet vier Pflichtaufgaben und sechs Wahlaufgaben:
 - Pflichtaufgaben Aufgabengruppe 1 (**2 Analysis, 1 Geometrie, 1 Stochastik**),
 - Wahlaufgaben Aufgabengruppe 2 (**2 Analysis, 2 Geometrie, 2 Stochastik**).
- bearbeitet die Pflichtaufgaben und zwei Wahlaufgaben, wobei beide aus demselben Sachgebiet gewählt werden können.
- kann im Teil A je Aufgabe 5 Bewertungseinheiten erreichen.
- entscheidet selbstständig, welchen Zeitraum er für die Bearbeitung des hilfsmittelfreien Teils nutzt, dieser Zeitraum darf jedoch maximal 110 Minuten betragen.
- erhält nach Abgabe des hilfsmittelfreien Teils die komplexen Aufgaben zur Bearbeitung sowie die dafür vorgesehenen Hilfsmittel. Die komplexen Aufgaben beinhalten 1 Pflichtaufgabe (**Analysis**) und zweimal 2 Wahlaufgaben (**2 Geometrie, 2 Stochastik**).
- bearbeitet die Pflichtaufgabe, eine der zwei Wahlaufgaben Geometrie und eine der beiden Wahlaufgaben Stochastik.
- kann im Teil B in der Aufgabe zur Analysis 30 Bewertungseinheiten erreichen, in den Aufgaben zur Geometrie und zur Stochastik sind es jeweils 20 Bewertungseinheiten.

Der Prüfling vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlaufgaben er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

14.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind die folgenden Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk oder eingeführte Formelsammlung (darf keine Musterlösungen enthalten).
- **für die Arbeit mit WTR:** ein an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter einfacher wissenschaftlicher Taschenrechner mit beschränktem Funktionsumfang. Es sind ausschließlich nicht programmierbare und nicht grafikfähige WTR zugelassen, die nicht über Möglichkeiten der numerischen Differentiation oder

Integration oder des automatischen Lösen von Gleichungen verfügen. Im Grundkurs und im Leistungskurs ist sicherzustellen, dass die Prüflinge in der Lage sind, Berechnungen von Werten der Binomialverteilung, der kumulativen Binomialverteilung und der Normalverteilung durchführen zu können.

- **für die Arbeit mit CAS:** ein an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Computeralgebrasystem.

Für die Aufgaben im hilfsmittelfreien Teil sind Tafelwerk, Formelsammlung und Taschenrechner bzw. CAS nicht zulässig.

Es ist sicherzustellen, dass für alle in den verbindlichen Inhalten des Rahmenplans benannten möglichen Berechnungen im zur Verfügung stehenden Tafelwerk die dazugehörigen Formeln enthalten sind.

14.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe der [Rahmenplan für das Fachgymnasium und das Abendgymnasium](#) sowie der [Rahmenplan Mathematik für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Für das Prüfungsjahr 2026 werden folgende Rahmenplanschwerpunkte festgelegt:

Grundkurs

- In der Analysis werden keine der in den Rahmenplänen genannten Inhalte ausgeschlossen. Im Teil B werden nur ganzrationale Funktionen und Exponentialfunktionen mit der Basis e betrachtet.
- In der Analytischen Geometrie werden keine der in den Rahmenplänen genannten Inhalte ausgeschlossen.
- In der Stochastik werden keine der in den Rahmenplänen genannten Inhalte ausgeschlossen.

Leistungskurs

- Es werden keine der im Rahmenplan genannten Inhalte ausgeschlossen.

Die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben umfasst das Spektrum der sechs allgemeinen mathematischen Kompetenzen und basiert auf den im Rahmenplan benannten verbindlichen Inhalten. Für die Arbeit im Unterricht empfiehlt sich u. a. die Verwendung der IQB-Aufgabensammlung sowie der Poolaufgaben aus den zurückliegenden Jahren seit 2017, die beispielhaft zeigen, wie die in den Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzen und Inhalte in Aufgaben und Erwartungshorizonten umgesetzt werden können. Diese finden Sie unter:

<https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur>

Zudem sind [Musterabiture](#) auf dem Bildungsserver M-V veröffentlicht.

Hinweise zu den Operatoren in den Aufgabenstellungen

Sowohl den Prüfungsaufgaben im Fach Mathematik in M-V als auch den Aufgaben aus dem IQB-Pool liegt ein „Grundstock von Operatoren“ zugrunde, den Sie unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/mathematik> einsehen können.

14.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Dabei verteilt sich die Anzahl der Bewertungseinheiten (BE) wie folgt auf die einzelnen Prüfungsbestandteile:

Grundkurs

Aufgaben	Sachgebiet	erreichbare Anzahl der Bewertungseinheiten
3 Pflichtaufgaben; Prüfungsteil A, Aufgabengruppe 1	Analysis	5
	Geometrie	5
	Stochastik	5
(1 von 3) Wahlaufgaben; Prüfungsteil A, Aufgabengruppe 1	Analysis, Geometrie, Stochastik	5
(1 von 3) Wahlaufgaben; Prüfungsteil A, Aufgabengruppe 2	Analysis, Geometrie, Stochastik	5
Pflichtaufgabe; Prüfungsteil B	Analysis	25
(1 von 2) Pflichtaufgaben; Prüfungsteil B	Geometrie	15
(1 von 2) Pflichtaufgaben; Prüfungsteil B	Stochastik	15
		80

Leistungskurs

Aufgaben	Sachgebiet	erreichbare Anzahl der Bewertungseinheiten
4 Pflichtaufgaben; Prüfungsteil A, Aufgabengruppe 1	Analysis	5
	Analysis	5
	Geometrie	5
	Stochastik	5
(2 von 6) Wahlaufgaben; Prüfungsteil A, Aufgabengruppe 2	2 x Analysis, 2 x Geometrie, 2 x Stochastik	5 + 5
Pflichtaufgabe; Prüfungsteil B	Analysis	30
(1 von 2) Pflichtaufgaben; Prüfungsteil B	Geometrie	20
(1 von 2) Pflichtaufgaben; Prüfungsteil B	Stochastik	20
		100

15 MUSIK

Im Fach Musik wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

15.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

Bei Wahl der Aufgabe aus den **Aufgabenblöcken I-III**: 30 Minuten Bearbeitungszeit Teilprüfung Gehörbildung; 30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 225 Minuten Bearbeitungszeit Aufgabenblock I, II oder III; 15 Minuten praktisches Musizieren

Bei Wahl des **Aufgabenblocks IV**: 30 Minuten Bearbeitungszeit Teilprüfung Gehörbildung; 30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 140 Minuten Bearbeitungszeit Aufgabenblock IV, 100 Minuten Erarbeiten und praktisches Musizieren eines vorher nicht bekannten Stückes

15.2 Struktur und Bearbeitungshinweise


Der Prüfling

- erhält vier Aufgabenblöcke zur Auswahl (I bis IV);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Das praktische Musizieren wird von allen Teilnehmern vorbereitet, entfällt aber bei der Wahl von Aufgabenblock IV.

Für den Aufgabenblock IV sucht die Lehrkraft gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Instrumentallehrkraft geeignete, dem Prüfling nicht bekannte Musikstücke vor der Prüfung aus. Diese Stücke müssen dem Leistungsvermögen des Prüflings entsprechen. Die Instrumentallehrkraft ist über ihre Schweigepflicht zu belehren.

Übersicht zum Prüfungsablauf

8:00	Gehörbildung (30 Minuten) Abgabe unmittelbar nach Abschluss des Gehörbildungsteiles, nicht erst zusammen mit der Abgabe der Lösung der Aufgabenblöcke			
8:30	Aufgabenauswahlzeit			
9:00	Lösung der Aufgabenblöcke:			
	I	II	III	IV
	Erschließung von Musik durch Analyse und Interpretation	Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte	Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung	Praktisches Musizieren eines nicht bekannten Stückes in Verbindung mit einer Aufgabenart aus Typ I
				
	Schriftlicher Prüfungsteil: 225 Minuten			
	im Anschluss an die schriftliche Prüfung Musizieren** eines zuvor erarbeiteten Programms (15 Minuten)			240 Minuten, davon 100 Minuten* für das Musizieren eines nicht bekannten Stückes

* Die hier angeführten 100 Minuten beinhalten die Einstudierung, Analyse und Interpretation des gegebenen Stückes.

** Bei Bedarf ist für das Musizieren auch der folgende Schultag als Prüfungstag zu planen, etwa, wenn aufgrund einer sehr hohen Teilnehmerzahl die praktischen Leistungen nicht realistisch am eigentlichen Prüfungstag abgenommen werden können. In der Regel schließt jedoch die praktische Leistung nach angemessener Pause an den schriftlichen Teil an.

Hinweise zur Durchführung des praktischen Teils der schriftlichen Prüfung im Fach Musik

Im praktischen Prüfungsteil der Aufgabenblöcke I-III bietet der Prüfling ein Programm dar, welches aus drei Stücken besteht. Diese sollen sich stilistisch und/oder epochal unterscheiden.

Die Stücke müssen mit der Fachlehrkraft abgestimmt sein. Für das Programm werden Musikstücke ausgewählt, die bislang noch nicht Teil des schulischen Musikunterrichts waren und die individuelle Leistungsfähigkeit der Schülerin bzw. des Schülers angemessen berücksichtigen. In der Bewertung wird ein allgemein schulischer Maßstab angelegt.

Ensemblespiel ist bis zum Rahmen von Kammermusik oder Bands möglich, die Einzelleistung der Schülerin bzw. des Schülers muss dabei aber zweifelsfrei erkennbar sein. Der praktische Prüfungsteil in Musik ist vollständig auf Tonträger aufzunehmen.

Für den Aufgabenblock IV sucht die Lehrkraft gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Instrumentallehrkraft jeweils ein geeignetes, dem Prüfling nicht bekanntes Musikstück vor der Prüfung aus. Dieses Stück muss dem Leistungsvermögen der Schülerin bzw. des Schülers entsprechen. Die Instrumentallehrkraft ist über ihre Schweigepflicht zu belehren. Die Zeit des Vorspiels in Aufgabenblock IV wird der Bearbeitungszeit aufgeschlagen (siehe auch „Sonstige Hinweise“).

Hinweise zur Durchführung der Gehörbildungsprüfung

Die Hinweise zur Durchführung und Bewertung für diesen Prüfungsteil werden in den Hinweisen für die Lehrkraft geliefert. Diese sind bereits um 7.00 Uhr der prüfenden Fachlehrkraft zu übergeben, damit sich diese vorbereiten kann.

15.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind die folgenden Hilfsmittel zugelassen:

- Tasteninstrumente/Instrumente der Schülerinnen und Schüler
- Notenpapier A4
- Notenbeispiele (zentral gestellt)
- Hörbeispiele auf CD (zentral gestellt)

15.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Musik](#), der [Rahmenplan Musik für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Musik für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Für das **Abitur 2026** wird folgender curricularer Schwerpunkt für die Unterrichtsarbeit gesetzt:

„Nichts ist musikalischer als ein Sonnenuntergang“ (Debussy)

Musik inspiriert von der Natur

Natur und Musik hängen von jeher untrennbar zusammen.

Pythagoras entdeckte vor etwa zweieinhalb Jahrtausenden, dass Intervalle auf mathematischen Verhältnissen basieren. Weil auch in den Bewegungen der Gestirne Zahlenverhältnisse zu erkennen waren, schloss er auf gemeinsame Prinzipien. Diese Analogie zwischen Kosmos und Musik wurde bis ins 17. Jahrhundert weiterverfolgt.

Abseits dieser physikalischen Grundlagen ist der Mensch seit Urzeiten bestrebt, mithilfe von Musik und Klängen Naturphänomene musikalisch nachzuahmen oder sie als Anregung für Kompositionen zu verarbeiten.

Das Abitur im Fach Musik nimmt gezielt die musikalische Darstellung, z. B. der Tageszeiten, Wetterphänomene oder des Elements Wasser, sowie die musikalische Verarbeitung subjektiver Eindrücke der Natur – ihre Schönheit, aber auch ihre gegenwärtige Gefährdung durch den Menschen – in den Blick.

Die Aufgabe zur kompositorischen Gestaltung wird sich der instrumentalen Vertonung von Natureindrücken mit den stilistischen Mitteln des musikalischen Impressionismus widmen.

Antonio Vivaldi	<i>Die vier Jahreszeiten</i> op. 8 Nr. 2 „Sommer“ (1723)
Joseph Haydn	<i>Die Jahreszeiten</i> , daraus: „Der Sommer“, Nr. 11 Terzett und Chor (1801)
Ludwig van Beethoven	Sinfonie Nr. 6 (<i>Pastorale</i>) 4. Satz „Donner, Sturm“ (1808)
Ludwig van Beethoven	<i>Meeresstille und Glückliche Fahrt</i> , op. 112 (1795)
Frédéric Chopin	aus: <i>24 Préludes</i> op. 28, „Regentropfen-Prélude“ (1836-39)
Ethel Smyth	aus: <i>Three moods of the sea</i> , Nr. 3 „After sunset“ (1913)
Claude Debussy	<i>La Mer, trois esquisses symphoniques pour orchestre</i> (1905)
Claude Debussy	aus: <i>Children's corner</i> , Nr. 4 „The snow is dancing“ (1906-1908)
Lili Boulanger	<i>D'un matin de printemps</i> (1918)
Hanns Eisler	<i>14 Arten den Regen zu beschreiben</i> op. 70 (1941)
György Ligeti	<i>Lux Aeterna</i> (1966)
Joni Mitchell	<i>Big Yellow Taxi</i> (1970)

Die oben benannten Komponisten und Werke zeigen den inhaltlichen und kompositorischen Rahmen auf, in dem die Fragestellungen der Abiturprüfung entwickelt werden. Die tatsächlichen Prüfungsfragen können jeweils adäquate Werke einbeziehen, um die Anwendung des Erarbeiteten sicherzustellen.

Sonstige Hinweise

Den Prüfungsunterlagen sind CDs „Hörbeispiele“ in ausreichender Anzahl beigelegt.

15.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

16 PHILOSOPHIE

Im Fach Philosophie wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

16.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

16.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

16.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten.

16.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Philosophie](#), der [Rahmenplan Philosophie für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Philosophieren mit Kindern für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Zur Auswahl stehen Texte der praktischen und der theoretischen Philosophie. Die Aufgabenstellungen halten sich an die EPA-Vorgaben (Problemerkennung, Problembearbeitung, Problemverortung). In den Texten wird die Rechtschreibung der Quellen verwendet.

Grundlage für die Gestaltung der Prüfungsaufgaben bilden die im Kerncurriculum für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als verbindlich erklärten Kompetenzen:

- Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz (Erfassen, Darstellen und Erläutern philosophischer Aussagen aus ihrem Kontext)

- Argumentations- und Urteilskompetenz (Erschließen, Bestimmen und Verwenden philosophischer Begriffe und Fragen aus ihrem Kontext; Einordnung zentraler Begriffe in philosophische Denkkonstruktionen und Hinterfragen dieser; Analyse und kritische Beurteilung philosophischer Fragestellungen hinsichtlich ihrer Tragweite und Folgen einschließlich einer kontrastreichen Erörterung)
- Darstellungskompetenz (Formulieren, Begründen und Darstellen philosophischer Gesichtspunkte/Fragen angemessen, zusammenhängend und nachvollziehbar mit eigenen Worten in Textform, auch in kreativer Umsetzung wie z. B. in Berichten, Diskussionsbeiträgen oder Briefen).
- Praktische Kompetenz (Akzeptanz verschiedener philosophischer Denkweisen; Entwickeln von Kriterien und Bedingungen für eigene Wertvorstellungen in Abwägung mit bekannten philosophischen Konstruktionen).

Der Rahmenplan verlangt bei der Auseinandersetzung mit philosophischen Gegenständen eine Einbeziehung **aller** verbindlichen Reflexionsbereiche in den Unterricht:

- Anthropologie
- Ethik
- Erkenntnistheorie
- Geschichte und Gesellschaft
- Metaphysik
- Philosophie und Lebenskunst
- Sprachphilosophie.

Es erfolgt eine thematische Schwerpunktsetzung:

- Ethik
- Freiheit
- Glück
- Anthropologie

Für die Bearbeitung der Themen können sowohl klassische als auch moderne Texte als Arbeitsgrundlage für die Prüflinge eingesetzt werden. Die Gliederung der Prüfungsaufgaben ermöglicht dem Prüfling, die grundlegenden Reflexionsebenen in der Philosophie zu differenzieren und gleichfalls nachzuweisen, dass er unter dem Aspekt der wissenschaftspropädeutischen Bildung ein vertieftes und erweitertes Allgemeinwissen besitzt.

Die Prüfungsaufgaben halten sich an die abschlussorientierten Standards in den Kompetenzbereichen und fordern die Umsetzung der Operatoren in den Anforderungsbereichen. Damit wird dem Prüfling ermöglicht, sein im Unterricht erworbenes Wissen und Können auf unbekannte Texte und Fragestellungen zu transferieren. Die Offenheit der Aufgabenstellungen verlangt ihm in bekannter Weise eigene Gestaltungsmöglichkeiten ab.

16.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Darüber hinaus gilt, dass ausgehend von den Festlegungen in den EPA die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte geregelt wird, die entsprechend den Anforderungsbereichen formuliert sind, und durch Korrekturhinweise, die der korrigierenden Lehrkraft zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Zur Hilfe können die Anlagen benutzt werden. In bewährter Weise ist das zentrale Kriterium der Bewertung die Fähigkeit des Prüfungsteilnehmers, komplexe Texte zu erfassen, die Konsequenzen bestimmter Positionen wahrzunehmen und dabei eigene Haltungen zu äußern und zu begründen.

17 PHYSIK

Im Fach Physik wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben. Die Prüfung ändert sich gegenüber den Prüfungsjahrgängen bis einschließlich 2024 in der **Dauer**, der **Struktur** und der **Aufgabenkultur** (materialgebundene und fachpraktische Aufgaben) aufgrund der zugrundeliegenden Bildungsstandards und Rahmenpläne.

17.1 Dauer der Prüfung

Im **Grundkurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 255 Minuten.

Im **Leistungskurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

Im Fall einer fachpraktischen Aufgabe kann die Gesamtprüfungszeit um bis zu 60 Minuten verlängert werden.

17.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling im **Grundkurs** erhält vier Aufgaben zur Auswahl und bearbeitet drei der vier Aufgaben. Je Aufgabe sind **30 Bewertungseinheiten** erreichbar.

Der Prüfling im **Leistungskurs** erhält vier Aufgaben zur Auswahl und bearbeitet drei der vier Aufgaben. Je Aufgabe sind **40 Bewertungseinheiten** erreichbar.

Eine der vier Aufgaben kann fachpraktisch sein (Schülerexperimente oder Simulationen). Informationen zu Experimenten bzw. Simulationen werden ggf. in den Sonderhinweisen für die Lehrkräfte in der Regel fünf Tage vor dem Prüfungstag mitgeteilt, bei erhöhtem Vorbereitungsaufwand auch früher. In den Durchführungshinweisen wird darüber informiert. In den Sonderhinweisen wird eine mögliche Verlängerung der Gesamtprüfungszeit mitgeteilt.

Der Prüfling vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben und Materialien vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

17.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk oder eingeführte Formelsammlung (darf keine Musterlösungen enthalten)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter Taschenrechner und das eingeführte CAS

17.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards im Fach Physik für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan Physik für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe bzw. der Rahmenplan für den Sekundarbereich II am Fach- und Abendgymnasium](#) sowie der [Rahmenplan Physik für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in Bezug auf die Jahrgangsstufen 7 bis 9](#) und der [Rahmenplan für die Sekundarstufe I in Bezug auf die Klasse 10](#) in M-V.

Kompetenzen

Die im Rahmenplan Physik der gymnasialen Oberstufe beschriebenen fachbezogenen Kompetenzen gelten in allen Kompetenzbereichen in vollem Umfang und in der dort beschriebenen Differenzierung von Grund- und Leistungskurs.

Die Aufgabenstellungen werden die dort und in den Bildungsstandards ausgewiesenen Kompetenzen berücksichtigen. Die zum Prüfungsjahr 2025 wirksam gewordenen Veränderungen werden unverändert fortgeführt (siehe auch Fachbrief vom Juni 2023 und itslearning-Kurs „IQ4_Naturwissenschaften“).

Inhalte

Die Aufgaben werden in ihrer Gesamtheit alle vier im Rahmenplan Physik der gymnasialen Oberstufe beschriebenen Inhaltsbereiche abdecken. Es werden keine der in den Rahmenplänen der Sekundarbereiche I und II genannten Inhalte ausgeschlossen.

Die für die fachpraktischen Aufgaben bereit zu haltenden Geräte und Materialien ergeben sich aus der [Geräte- und Materialienliste für das Fach Physik](#). Es wird empfohlen, dass die Anzahl der bereitstehenden Arbeitsplätze für die fachpraktischen Aufgaben mindestens 1/3 der Anzahl der Prüflinge entspricht.

Zur Bearbeitung fachpraktischer Aufgaben wird im Prüfungsjahr 2026 keine digitale Messerfassung oder -auswertung benötigt.

Eine Aufgabenstellung mit Computersimulation ist möglich.

Eine Auswahl an geeigneten Internetadressen für Simulationsexperimente im Physikunterricht und im schriftlichen Abitur Physik:

- <http://www.mabo-physik.de>
- <http://phet.colorado.edu/de/simulations/category/physics>

Langfristige Vorankündigung

Ab dem Prüfungsjahr 2027 kann die fachpraktische Aufgabe auch Teilaufgaben zur Videoanalyse beinhalten. Dabei kann Software zur Frame-by-Frame-Wiedergabe von Videos, Übersetzung von Pixeln in Koordinaten eines einzustellenden Koordinatensystems sowie zur automatischen Nachverfolgung (Tracking) von Körpern in Videos zum Einsatz kommen. Über weitere Regelungen zu diesen Aufgabenstellungen und zu Anforderungen an den Arbeitsplatz des Prüflings wird rechtzeitig informiert.

17.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Gemäß den Bildungsstandards werden die Aufgaben im Leistungskurs den Anforderungsbereich I stärker akzentuieren als den Anforderungsbereich III.

Die Bewertung fachpraktischer Teilaufgaben erfolgt zum Teil auf Basis von Beobachtungen, die während des Arbeitsprozesses von der aufsichtführenden Fachlehrkraft in einem Beobachtungsbogen protokolliert werden. Der Beobachtungsbogen ist Teil der Prüfungsdokumente. Es wird empfohlen, dass die aufsichtführende Fachlehrkraft für die fachpraktischen Teilaufgaben nach Möglichkeit auch korrigierende Lehrkraft ist.

18 POLNISCH, RUSSISCH, SCHWEDISCH, SPANISCH, NIEDERDEUTSCH

In den Fächern Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Niederdeutsch wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

Im Zuge der Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen der Länder gibt es seit dem Prüfungsjahr 2026 Veränderungen in der fachspezifischen Bewertung. (siehe 18.6)

18.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 315 Minuten.

(ca. 30 Minuten Hörverstehen; 225 Minuten Bearbeitungszeit einschließlich Auswahlzeit für das Schreiben mit integriertem Leseverstehen; 60 Minuten für die Sprachmittlungsaufgabe)

18.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Struktur

Die schriftliche Abiturprüfung 2026 in den Fächern Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Niederdeutsch besteht aus folgenden Teilen:

- Teil A: Hörverstehen (Global-, Detail- und selektives Verstehen; **mit** Wörterbuch)
- Teil B: Schreiben (Leseverstehen integriert; **mit** Wörterbuch)
- Teil C: Sprachmittlung (**mit** Wörterbuch).

Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält zunächst den Teil A (Hörverstehen) zur Bearbeitung;
- erhält nach der Abgabe von Teil A die Prüfungsdokumente zu den Teilen B und C;
- wählt im Teil B einen der zur Auswahl stehenden Aufgabenblöcke (I und II), vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er gewählt hat und bearbeitet dementsprechend die Teile B und C vollständig;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

18.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise gültig. Darüber hinaus dürfen Prüflinge ein an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes einsprachiges (z. B. Polnisch-Polnisch) und zweisprachiges (z. B. Deutsch-Polnisch/Polnisch-Deutsch) Wörterbuch in gedruckter oder digitaler Form nutzen.

Für ein einsprachiges Wörterbuch gilt:

- Das Wörterbuch umfasst höchstens 300.000 Stichwörter und Wendungen.
- Zu jedem Eintrag werden Informationen zu grammatikalischen Eigenschaften und Aussprache sowie Definitionen und Verwendungsbeispiele gegeben.

Für ein zweisprachiges Wörterbuch gilt:

- Das Wörterbuch umfasst höchstens 250.000 Stichwörter und Wendungen.
- Zu jedem Eintrag werden Informationen zu grammatikalischen Eigenschaften und Aussprache sowie Übersetzungen gegeben; Verwendungsbeispiele sind zulässig.

Prüflinge, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, dürfen für die **Prüfungsteile B und C** zweisprachige Wörterbücher in gedruckter oder digitaler Form nutzen (z. B. Erstsprache-Polnisch/Polnisch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Polnisch/Polnisch-Arabisch und Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Deutsch/Deutsch-Arabisch).

18.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die vorhandenen Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das jeweilige Fach:

- [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Polnisch](#),
- [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Russisch](#),
- [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Spanisch](#)

und die jeweils geltenden Rahmenpläne für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V:

- [Rahmenplan Polnisch für die Qualifikationsphase](#),
- [Rahmenplan Polnisch für die Jahrgangsstufen 7-10](#),
- [Rahmenplan Russisch für die Qualifikationsphase](#),
- [Rahmenplan Russisch für die Jahrgangsstufen 7-10](#),
- [Rahmenplan Schwedisch für die Qualifikationsphase](#),
- [Rahmenplan Schwedisch für die Jahrgangsstufen 7-10](#),
- [Rahmenplan Spanisch für die Qualifikationsphase](#),
- [Rahmenplan Spanisch für die Jahrgangsstufen 7-10](#),
- [Rahmenplan Niederdeutsch für die Jahrgangsstufen 5-12](#).

Vorausgesetzt wird für die modernen Fremdsprachen, dass den Prüflingen die vier Semesterthemen vertraut sind mit Konzentration auf die Behandlung von für das jeweilige Fach sowie für den entsprechenden Sprach- und Kulturraum originären Inhalten. Für das Prüfungsjahr **2026** werden folgende Rahmenplanschwerpunkte festgelegt:

Polnisch

- Jednostka i społeczeństwo: Adolescencja; Rola w społeczeństwie
- Tożsamość narodowa i różnorodność kulturowa: Historia Polski- wybrane aspekty ; Życie kulturalne w Polsce
- Wyzwania współczesnego świata: Człowiek, przyroda i technika w XXI wieku; Media i komunikacja
- Aktualne aspekty polityki i społeczeństwa: Świat pracy, Życie w Europie

Russisch

- Человек и общество: Молодёжь сегодня; Взаимоотношения между людьми; Образ жизни
- Национальная и культурная общность: Искусство и культура России; Выдающиеся личности в истории, политике и науке; Особенности быта
- Актуальные аспекты политики и общества: Сохранение мира, глобализация; Наука и техника
- Задачи настоящего времени: Из истории России; Актуальное развитие России / стран СНГ; Природа и экология России

Schwedisch

- Individ och samhället
- Aktuella aspekter i politik och samhälle
- Dagens utmaningar
- Nationell identitet och kulturell mångfald

Spanisch

- El individuo y la sociedad
- La identidad nacional y la diversidad cultural
- Desafíos modernos

Niederdeutsch

thematischer Schwerpunkt in den Teilen A, B und C:

- Up grote Fohrt – de Welt un de Minscheit in't Ooch fâten
- Nix blifft bi'n Ollen – Gesellschaft un Politik in verlâden Tieden un hüt

Aufgabenarten im Teil B:

- Zusammenfassung von Textinhalten/Inhaltsangabe
- aspektorientierte Analyse eines literarischen Textes
- aspektorientierte Analyse eines pragmatischen Textes
- Erörterung pragmatischer Texte/Stellungnahme

18.5 Hinweise zu den Aufgaben

Grundsätzliches zu den Aufgaben

Teil A:

Die schriftliche Abiturprüfung in den oben genannten Fächern beginnt für alle Prüflinge mit dem Hörverstehen. Dieser Prüfungsteil dauert ca. 30 Minuten. Der zeitliche Ablauf des gesamten Prüfungsteils wird über die Informationen und Anweisungen auf den Aufgabenblättern und die Audiodatei gesteuert. Die Grundlage des Hörverstehens bilden mindestens zwei Hörtexte, die schwerpunktmäßig unterschiedliche Bereiche des Hörverstehens abprüfen.

Bei der Überprüfung des Hörverstehens werden die Aufgabenformate „richtig/falsch“ sowie „Lückentext“ nicht zur Anwendung kommen.

Teile B und C:

Die Textvorlagen können im Sinne des erweiterten Textbegriffes fiktionale und nicht-fiktionale Texte sowie Bilder, Fotografien, Grafiken, Statistiken, Diagramme u. Ä. sein. Eine Kombination aus zwei Materialien ist ebenfalls möglich.

Im Teil B wählen die Prüflinge zwischen einem literarischen Text (Block I) und einem Sachtext (Block II), denen in der Regel drei Teilaufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung zugeordnet sind. Der Prüfling wählt einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig.

Die Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III (Einheitliche Prüfungsanforderungen der KMK und Rahmenpläne M-V) mit Schwerpunktsetzung im Anforderungsbereich II. Der Umfang der Texte beträgt bis zu 1000 Wörter.

Darüber hinaus gilt, dass die Struktur der Aufgaben zum Kompetenzbereich „Schreiben“ für die Teilaufgabe 3, die Kompetenzen vorwiegend im Anforderungsbereich III erfordert, stets zwei Möglichkeiten zur Auswahl durch die Prüflinge vorsieht: jeweils eine Teilaufgabe mit Rückbezug zum Material und eine Teilaufgabe mit Rückbezug entweder zum Material oder zu dessen Thema. Die Bearbeitung der Teilaufgabe 3 erfordert somit, dass die Prüflinge ihr fremdkulturelles Wissen, insbesondere soziokulturelles Orientierungswissen, einbringen.

Im Teil C erhalten die Prüflinge eine oder mehrere authentische deutschsprachige Textvorlagen und geben wesentliche Inhalte schriftlich, adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck in der jeweiligen Fremdsprache wieder. Die Textvorlage kann ein muttersprachlicher Fließtext oder ein Fließtext in Kombination mit einem oder mehreren diskontinuierlichen Texten sein.

Hinweise zu den Operatoren in den Aufgabenstellungen

Den Prüfungsaufgaben in den modernen Fremdsprachen in M-V liegt ein Grundstock von Operatoren zugrunde. Diesen finden Sie für das jeweilige Fach unter:

[Rahmenpläne an allgemein bildenden Schulen](#)

18.6 Fachspezifische Bewertungshinweise

Im Prüfungsjahr **2026** erfolgt die Bewertung gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Darüber hinaus gilt:

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Teil A Hörverstehen	Global-/Detailverständnis, selektives Verstehen	20 %
Teil B Schreiben (Leseverstehen integriert)	Verstehen authentischer Texte, Entnahme von Hauptaussagen und Einzelinformationen sowie expliziter und impliziter Aussagen. Adressatengerechtes und textsortenspezifisches Verfassen von Texten unter Anwendung von Techniken des formellen, informellen und kreativen Schreibens. Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	55 %
Teil C Sprachmittlung	Sprachmittlung in die Fremdsprache Adressatengerechte, situationsangemessene Wiedergabe wesentlicher Inhalte authentischer Texte. Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	25 %

Zur Bewertung der Prüfungsteile B und C sind ab dem Prüfungsjahr **2025** die vom IQB veröffentlichten [Hinweise zur Bewertung der sprachlichen Leistung](#) und [Hinweise zur Bewertung der inhaltlichen Leistung](#) verbindlich anzuwenden.

Das im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 in den Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte in den vier Schulamtsbereichen vorgestellte digitale Berechnungstool wird am Prüfungstag durch das Institut für Qualitätsentwicklung M-V über das SIP-Datenauschportal zur Verfügung gestellt.

18.6.1 Bewertung der Leistung im Prüfungsteil A Hörverstehen

Für den Prüfungsteil Hörverstehen werden im Erwartungshorizont der einzelnen Aufgaben neben den Vorgaben zur Aufgabenerfüllung auch die jeweils zu erreichenden Bewertungseinheiten aufgeführt. Darüber hinaus gibt ein tabellarischer Bewertungsschlüssel die Umsetzung der insgesamt erreichten Bewertungseinheiten in Notenpunkte vor.

18.6.2 Bewertung der Leistung in den Prüfungsteilen B Schreiben (Leseverstehen integriert) und C Sprachmittlung

Bewertet werden die inhaltliche und die sprachliche Leistung. Inhaltliche oder sprachliche Mängel, die nicht eindeutig einem der Teilbereiche zugeordnet werden können, gehen in jedem Fall nur **einmal** in die Bewertung ein.

1) Inhaltliche Leistung

Entscheidungshilfen zur Bewertung der einzelnen Aufgaben enthält der Erwartungshorizont.

Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Inhaltliche Leistung muss nachvollziehbar sein und am Rand durch I + oder I – kenntlich gemacht werden.

2) Sprachliche Leistung

Da sich sprachliche Mängel nicht immer eindeutig einer Kategorie zuordnen lassen, entscheidet die korrigierende Lehrkraft, in welchem der Teilbereiche der Verstoß **einmalig** angerechnet wird.

a) Bandbreite der Lexik und Grammatik / Textgestaltung

Die Bewertung (positiv/negativ) in den Teilbereichen Bandbreite (Lexik und Grammatik) sowie Textgestaltung muss nachvollziehbar sein und am Rand durch A+, A- kenntlich gemacht werden. Bewertungen in diesem Bereich sind im/am Text an den betreffenden Stellen mit Wellenlinie zu markieren.

Gekennzeichnete Zitate sind in funktionsgerechter Verwendung zulässig und erwünscht. Unangemessene sowie nicht explizit ausgewiesene wörtliche Übernahmen aus der Textvorlage zur Bearbeitung der Aufgaben beeinträchtigen die Leistung im Teilbereich Textgestaltung.

Eine nicht gerechtfertigte Vermischung der Stilebenen beeinträchtigt die Bewertung im Teilbereich Angemessenheit.

b) Korrektheit der Lexik und Grammatik

Bei der lexikalischen und grammatikalischen Korrektheit wird die Übereinstimmung der Prüfungsleistung mit den gültigen orthografischen, grammatischen und lexikalischen Normen der geschriebenen Sprache bewertet.

Grundlegendes Prinzip für die Einstufung der Schwere eines Normverstoßes ist die Frage, inwieweit eine Beeinträchtigung der Verständlichkeit bzw. der Eindeutigkeit der Aussageintention vorliegt.

Alle Normverstöße müssen nach Art und Schwere am Rand wie folgt vermerkt werden.

Kategorien von Normverstößen

Grobe Normverstöße:

Fehler, die die Verständlichkeit bzw. Eindeutigkeit der Aussage beeinträchtigen oder stark einschränken:

- sinnentstellende lexikalische, grammatische/syntaktische, idiomatische oder orthografische Fehler
- sinnentstellende Wortauslassungen

Geringfügige Normverstöße:

Fehler, die die Verständlichkeit nicht oder unwesentlich beeinträchtigen:

- orthografische Fehler, die nicht zu lexikalischen und grammatischen Sinnentstellungen führen
- lexikalische, grammatische/syntaktische und idiomatische Fehler sowie Wortauslassungen, die den kommunikativen Wert nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen

Korrekturzeichen

Hinweise zu den für alle Fächer geltenden einheitlichen Korrekturzeichen werden im Kapitel II gegeben.

Die Normverstöße werden auf dem rechten Korrekturrand folgendermaßen gekennzeichnet:

Lex	⇒	grober lexikalischer Normverstoß
Gr	⇒	grober grammatischer/syntaktischer Normverstoß
Id	⇒	grober idiomatischer Normverstoß
v	⇒	Wortauslassung, grober Normverstoß
- R	⇒	orthografischer Normverstoß
- Lex	⇒	geringfügiger lexikalischer Normverstoß
- Gr	⇒	geringfügiger grammatischer/syntaktischer Normverstoß
- Id	⇒	geringfügiger idiomatischer Normverstoß
- v	⇒	Wortauslassung, geringfügiger Normverstoß

Weitere Festlegungen

Normverstöße in Wiederholung (Verstoß gegen dasselbe Prinzip) oder als Folge (Verstoß als direkte Konsequenz) werden mit „W“ bzw. „FF“ auf dem Korrekturrand kenntlich gemacht. Pro Wort darf nur ein ganzer Fehler angerechnet werden.

Normverstöße aus Flüchtigkeit sowie eine fehlerhafte Interpunktion werden gekennzeichnet, jedoch nicht als Normverstoß bewertet.

Alle Normverstöße in Zitaten werden bewertet.

18.6.3 Sperrklausel für die Prüfungsteile B Schreiben und C Sprachmittlung

Für den Prüfungsteil B bzw. den Prüfungsteil C gilt: Eine ungenügende Leistung in einem der Teilbereiche Sprachliche Leistung oder Inhaltliche Leistung schließt eine Bewertung des Prüfungsteils von mehr als 03 Punkten aus.

19 SOZIALKUNDE

Im Fach Sozialkunde wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

19.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

19.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

19.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus ist folgendes Hilfsmittel zugelassen:

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentierte aktuelle Fassung) in gedruckter oder digitaler Form

19.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Sozialkunde und Politik](#), der [Rahmenplan Sozialkunde für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan der Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Es wird erwartet, dass die Prüflinge in der Lage sind, Teilbereiche des Faches Sozialkunde miteinander zu verbinden, Hypothesen zu äußern, wissenschaftliche Vorgehensweisen anzuwenden, begründete Standpunkte zu Phänomenen oder Ansichten einzunehmen und Grafiken, Schaubilder und Karikaturen zu beschreiben und zu interpretieren.

Alle verbindlichen Inhalte des Rahmenplans sind grundsätzlich prüfungsrelevant. Die Schwerpunkte zeigen an, welche Themengebiete in den Prüfungsaufgaben besonders fokussiert werden. Ausgewählte Aspekte aus den nicht als Schwerpunkt benannten Themen werden als Grundwissen in die Aufgabenstellungen einbezogen.

Politische Systeme

Wahlen und Parteien, direkte und indirekte Demokratie; Herausforderungen an die Demokratie: Populismus, Extremismus, Staats- und Politikverdrossenheit

Soziologie

Sozialisationstheorien: das Modell des homo sociologicus; Sozialstruktur: soziale Ungleichheit, soziale Mobilität, Bildung und soziale Herkunft; gesellschaftliche Diversität

Recht

Recht und Gerechtigkeit; Menschenrechte; Naturrecht und positives Recht; Rechtsfortentwicklung: Entwicklung des EU-Asylrechts

Internationale Politik

theoretische Grundlagen der internationalen Beziehungen; Europäische Union; deutsche und europäische Sicherheitspolitik; Rolle der UNO

19.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

20 SPORT

Im Fach Sport wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

20.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

20.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Struktur

Die Prüfung besteht aus einem **verpflichtenden Block A** sowie **vier Wahlaufgaben in Block B**, wovon zwei verpflichtend zu bearbeiten sind. Der obligative Block A kann Aufgaben aus den Themenbereichen Sportbiologie und Trainingslehre, Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen, Bewegungslehre sowie Sport und Gesellschaft umfassen. Die Wahlaufgaben akzentuieren die jeweiligen Semesterthemen und ermöglichen eine individuelle Schwerpunktsetzung. Sie können sich inhaltlich auf Block A beziehen, aber auch andere Bewegungsfelder bzw. Sportarten oder Themen aufgreifen.

Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält zwei Aufgabenblöcke (A und B),
- bearbeitet den verpflichtenden Block A vollständig (40 BE erreichbar),
- wählt aus Block B zwei der vier Aufgaben aus und bearbeitet diese jeweils vollständig (2 x 20 BE erreichbar),
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

20.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten.

20.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Sport](#), das [Kerncurriculum Sport für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Jeder der beiden Aufgabenblöcke beinhaltet, gemäß den sporttheoretischen Unterrichtsinhalten des Rahmenplans Sport für die gymnasiale Oberstufe, komplexe Aufgaben aus den folgenden Themenbereichen.

Themenbereich I: Sportbiologische Grundlagen und Trainingslehre

- Modul: Anpassung als Grundvoraussetzung sportlichen Trainings
- Modul: Trainingsprinzipien und Trainingssteuerung
- Modul: Passiver Bewegungsapparat
- Modul: Aktiver Bewegungsapparat

Themenbereich II: Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen

- Modul: Kraft
- Modul: Ausdauer
- Modul: Beweglichkeit
- Modul: Sportmotorische Tests

Themenbereich III: Bewegungslehre

- Modul: Bewegungslehre als Sportwissenschaft
- Modul: Biomechanik
- Modul: Bewegungsanalyse
- Modul: Koordinative Fähigkeiten
- Modul: Motorischer Lernprozess (Schwerpunkt Analysatoren)

Themenbereich IV: Sport und Gesellschaft

- Modul: Soziale Funktion des Sports
- Modul: Wirtschaftliche Funktion des Sports
- Modul: Politische Funktion des Sports
- Modul: Olympische Spiele

20.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Dabei verteilt sich die Anzahl der erreichbaren Bewertungseinheiten (BE) wie folgt:

Block	Thema	Bewertungs- einheiten	Bewertungs- einheiten
A	Pflichtaufgaben	40	40
B	• Wahlaufgabe 1: Sportbiologische Grundlagen und Trainingslehre	20	40
	• Wahlaufgabe 2: Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen	20	
	• Wahlaufgabe 3: Bewegungslehre	20	
	• Wahlaufgabe 4: Sport und Gesellschaft	20	
Summe:			80

21 WIRTSCHAFT

Im Fach Wirtschaft wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

21.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

21.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

21.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus ist folgendes Hilfsmittel zugelassen:

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentierte aktuelle Fassung) in gedruckter oder digitaler Form

21.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Wirtschaft](#), der [Rahmenplan Wirtschaft für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan AWT für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Es wird erwartet, dass die Prüflinge in der Lage sind, Teilbereiche des Faches Wirtschaft miteinander zu verbinden, Hypothesen zu äußern, wissenschaftliche Vorgehensweisen anzuwenden, begründete Standpunkte zu Phänomenen oder Ansichten einzunehmen und Grafiken, Schaubilder und Karikaturen zu beschreiben und zu interpretieren.

Alle verbindlichen Inhalte des Rahmenplans sind grundsätzlich prüfungsrelevant. Die Schwerpunkte zeigen an, welche Themengebiete in den Prüfungsaufgaben besonders fokussiert werden. Ausgewählte Aspekte aus den nicht als Schwerpunkt benannten Themen werden als Grundwissen in die Aufgabenstellungen einbezogen.

Grundlagen unseres Wirtschaftssystems

Homo Oeconomicus; Libertarismus; Wirtschaftsethik in globalen Krisenzeiten;
Wirtschaftssysteme im Vergleich (Gewinnorientierung vs. Gemeinwohlorientierung)

Der Marktmechanismus

Preisbildung auf Märkten; Märkte ohne vollkommene Konkurrenz; Marktversagen und staatliche Eingriffe in das Marktgeschehen; Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftsordnung in der BRD

Sozialstaatsmodell: Gerechtigkeitsprinzipien; Gestaltung der Arbeitsgesellschaft;
Konjunkturpolitik; Staatsverschuldung; Steuersystem und Reformvorschläge

Weltwirtschaftliche Herausforderungen

Welthandelspolitik, Theorie und Praxis des Außenhandels; Spannungsverhältnis Ökonomie – Ökologie; Industrie 4.0

21.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Impressum

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Institut für Qualitätsentwicklung M-V, Fachbereich IV
(Zentrale Prüfungen, Fach- und Unterrichtsentwicklung, Rahmenplanarbeit)
<https://www.bildung-mv.de/schueler/pruefungen-und-abschluesse/vorabhinweise/>
Henning Lipski (V.i.S.d.P.)
Kontakt: presse@bm.mv-regierung.de
Stand: September 2024